

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 12. Juli 2017

Nr. 16

---

## *Inhalt*

Seite

- |   |      |
|---|------|
| 1. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den <b>Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016 vom 29. Juni 2017 (für das Studium ab dem Wintersemester 2017/18) | 1253 |
| Prüfungsordnung für das <b>Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musikhochschule</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.07.2017  | 1383 |

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2017/16  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**1. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016)**

vom

**17. Mai 2016**

vom

**29. Juni 2017**

**(für das Studium ab dem Wintersemester 2017/18)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

In der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17, S. 1096 ff.) werden § 8, § 9, § 10, § 14, § 15, § 16, § 17, § 24, im Anhang I die Modulbeschreibungen der Module WPM W4, WPM W8, WPM W9, WPM W13, WPM W14, PM R1, PM R2, PM R3, PM R4, PM SF2 sowie im Anhang II § 5 Absatz 2 und der Anhang III neugefasst, so dass sich insgesamt folgende Fassung der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ ergibt:

**„Inhaltsverzeichnis:**

**§ 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

**§ 2 Ziel des Studiums**

**§ 3 Aufbau des Studiums**

**§ 4 Bachelorgrad**

**§ 5 Zuständigkeit**

**§ 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**

**§ 7 Regelstudienzeit und Studenumfang**

**§ 8 Studieninhalte**

**§ 9 Prüfungsausschuss**

**§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

**§ 11 Prüfungsleistungen**

**§ 12 Bachelorarbeit**

**§ 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

**§ 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

**§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

**§ 15a Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

**§ 16 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**

**§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten**

**§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

**§ 19 Diploma Supplement**

**§ 20 Einsicht in die Studienakten**

**§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

**§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**

**§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades**

**§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

**Anhang I: Modulbeschreibungen**

**Anhang II: Praktikumsordnung**

**Anhang III: Umrechnungstabelle**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaften sowie der Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, so dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studiums**

Das Studium setzt sich aus den drei Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Studium Fundamentale einschließlich der Bachelorarbeit zusammen.

## **§ 4**

## **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

### **§ 5 Zuständigkeit**

(1) Der Studiengang Wirtschaft und Recht beruht auf einer Kooperation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) Für die Organisation des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht ist die Dekanin/der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (§ 9) zuständig.

### **§ 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt.

(2) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Wirtschaft und Recht oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung zu den laut Modulbeschreibung für das Abschlussjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Eine Ausnahme gilt insbesondere für Studienplatz- und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

### **§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde

gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaft und Recht umfasst das Studium von Modulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen. Zu studieren sind

- *60 LP im Bereich Wirtschaftswissenschaften* in Form von 5 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 42 LP) und 1 bis 3 Wahlpflichtmodulen (Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 18 LP).
- *60 LP im Bereich Rechtswissenschaften* in Form von 3 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Rechtswissenschaften, 39 LP) sowie 1 Pflichtmodul mit Wahlveranstaltungen im Bereich Rechtswissenschaften (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft, 21 LP).
- *60 LP im Bereich Studium Fundamentale* in Form von 5 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit (Pflichtbereich Studium Fundamentale, 50 L P) und 1 Pflichtmodul mit Wahlveranstaltungen im Bereich Studium Fundamentale (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale, 10 LP).

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

### 1. Bereich Wirtschaftswissenschaften:

- a. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:
  - aa. Mikroökonomische Grundlagen (9 LP)
  - bb. Makroökonomische Grundlagen (9 LP)
  - cc. Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (9 LP)
  - dd. Ökonomische Rechtsanalyse (9 LP)
  - ee. Angewandte Wirtschaftswissenschaften (6 LP)

- b. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:

Nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sind folgende Modulkombinationen möglich:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (12 LP)
- bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)

oder:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (6 LP)
- bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)
- cc. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III (6 LP)

oder:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (9 LP)
- bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (9 LP)

oder:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (18 LP)

### 2. Bereich Rechtswissenschaften:

- a. Pflichtbereich Rechtswissenschaft
  - aa. Grundlagen des Öffentlichen Rechts (14 LP)
  - bb. Grundlagen des Privatrechts (18 LP)
  - cc. Verwaltungsrecht (7 LP)

- b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft
  - aa. Schwerpunktbereich nach Wahl (21 LP)

### 3. Bereich Studium Fundamentale:

- a. Pflichtbereich Studium Fundamentale:
  - aa. Statistik (12 LP)
  - bb. Empirische Wirtschaftsforschung (8 LP)
  - cc. Praktikum (10 LP)
  - dd. Integrationsmodul (10 LP)
  - ee. Bachelorarbeit (10 LP)

Für das Modul cc. Praktikum wird, zusätzlich zur Modulbeschreibung im Anhang, das Nähere in der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anhang II) geregelt.

- b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale:
  - Fremdsprache(n) (10 LP)

(3) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften, des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft und des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale können die Studierenden weitere, über die zum Bestehen der Module notwendigen Leistungen hinaus, erbringen, wobei für die Pflichtbereiche mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale nur Prüfungsleistungen im Umfang der für das jeweilige Modul insgesamt zu erbringenden Leistungspunkte und im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften nur Prüfungsleistungen in Modulkombinationen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 1 b. im Umfang von 18 Leistungspunkten als „notwendig“ angemeldet werden dürfen; nachträgliche Wechsel im Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale sind nur in dem Fall, dass eine als notwendig angemeldete Prüfungsleistung nicht bestanden wurde und die dafür neu als notwendig angemeldete Prüfungsleistung bisher noch nicht angemeldet wurde, zulässig. Bzgl. eines Wechsels im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften gilt § 16 Abs. 3. Die Studierenden legen dabei mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich fest, welche Leistungen freiwillig und zusätzlich sind.

## § 9 Prüfungsausschuss

(1) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und der FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss der für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig ist. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen wirkt das studentische Mitglied nur beratend mit. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine

Findungskommission. Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offenzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche im Rahmen des Prüfungsverfahrens, er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung und erlässt gegebenenfalls entsprechende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für deren Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hat seinen Sitz beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Die/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an ihrer/seiner Stelle kann ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) handeln.

## **§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein bestandenes Modul werden 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 18 oder 21 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.



(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein. § 6 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11 Prüfungsleistungen**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist i.d.R. mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind, dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

(3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt

der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie bekannt. Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist durch Aushang so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 6 Gebrauch machen kann.

(4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Anmeldung muss persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen elektronisch über das Prüfungssystem erfolgen.

(6) Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt.

Eine Abmeldung ist bis zu fünf Wochen vor Vorlesungsende ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. Ausgenommen von dieser Regelung zur Abmeldung sind Veranstaltungen, in deren Rahmen Prüfungsleistungen vor Vorlesungsende erbracht werden müssen. In diesen Fällen kann die Möglichkeit der Abmeldung durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Dozenten eingeschränkt werden. Eine entsprechende Einschränkung wird durch Aushang bekannt gegeben.

(7) Die näheren Anforderungen an das Praktikumsmodul regelt die Modulbeschreibung im Anhang I sowie die Praktikumsordnung im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll bei einer wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit den Umfang von 12.000 Wörtern Text nicht überschreiten; bei einer juristischen Bachelorarbeit nicht den Umfang von 40 Seiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut, die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach § 13 Absatz 2. Die Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit einem Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Faches Wirtschaftswissenschaften oder mit einem Schwerpunktbereich des Faches Rechtswissenschaft stehen; insoweit entscheidet die Kandidatin/der Kandidat, ob sie/er die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften (wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit) oder im Fach Rechtswissenschaft (juristische Bachelorarbeit) schreibt. Folgende Schwerpunktbereiche des Faches Rechtswissenschaft stehen dabei zur Wahl:

- Wirtschaft und Unternehmen;
- Arbeit und Soziales;
- Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht;
- Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht;
- Rechtsgestaltung und Streitbeilegung;
- Öffentliches Recht;
- Steuerrecht;
- Rechtswissenschaften in Europa.

(3) Für die Wahl der Prüferin/des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt die/der vorgeschlagene Prüferin/Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidatin/dem Kandidaten vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Themenstellerin/ein Themensteller zugewiesen. Für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat sich für eine juristische Bachelorarbeit entscheidet, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben des Abs. 8.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Prüferin/den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat sich für eine juristische Bachelorarbeit entscheidet, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben des Abs. 8.

(5) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit

ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Ausfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen; wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist um bis zu drei Wochen verlängern. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen, im Falle einer akuten Erkrankung ein ärztliches Attest. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Mit Genehmigung der Themenstellerin/des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

(8) Wird eine juristische Bachelorarbeit verfasst, gilt § 12 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass die Bachelorarbeit im Rahmen eines juristischen Seminars der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erbracht wird, für welches die Kandidatin/der Kandidat sich im vorausgehenden Semester ohne Rechtsanspruch auf Zulassung anmelden kann. Die genauen Meldetermine werden durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Beginn des vorausgehenden Semesters bekannt gegeben. Dabei gilt die Anmeldung als Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten für die Wahl der Prüferin/des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit gem. § 12 Abs. 3. Lehnt die Seminarleiterin/der Seminarleiter die Zulassung der Kandidatin/des Kandidaten zu dem Seminar ab, gilt § 12 Abs. 3, Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag statt einer Themenstellerin/eines Themenstellers ein Seminar vom Prüfungsausschuss zugewiesen wird. Darüber hinaus gilt § 12 Abs. 4 Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Seminaranmeldung der Kandidatin/des Kandidaten bzw. der Antrag auf Zuweisung eines Seminars zeitgleich als Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit i.S.v. § 12 Abs. 4 Satz 1 gilt, und dass mit der Zulassung zum Seminar festgestellt wird, dass die Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 Satz 2 gegeben sind.

### § 13

#### Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Prüferin/beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in elektronischer Form einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist nur dann fristgerecht eingereicht, wenn sowohl die schriftlichen Exemplare als auch die elektronische Form rechtzeitig vor Fristablauf vorgelegt werden. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet; die Bewertungen sind schriftlich zu begründen. Dabei werden die einzelnen Bewertungen im Fall einer wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit entsprechend § 17 Abs. 1 vorgenommen, und die Note der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen entsprechend § 17 Abs. 5 Satz 5 und 6 gebildet und festgesetzt. Im Fall einer juristischen Bachelorarbeit werden die beiden Bewertungen dagegen entsprechend § 17 Abs. 2 vorgenommen; anschließend wird die festzusetzende Note der juristischen Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen entsprechend § 17 Abs. 9 Satz 2 und 3 gebildet und gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.

#### **§ 14**

##### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Modulabschluss- und Modulteilprüfungen werden in den Modulen R1 – R4 von den in dem jeweiligen Modul Lehrenden verantwortet und durchgeführt.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer protokollierenden Beisitzerin/eines protokollierenden Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet, die/der die Note festsetzt. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Korrekturassistentinnen/Korrekturassistenten, welche die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§ 5 DRiG) bestanden haben, ist zulässig.

(6) Prüfungsleistungen, bei deren Nichtbestehen das Studium endgültig nicht bestanden ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die festzusetzende Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 5 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.

(7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

#### **§ 15**

## Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

### **§ 15a**

#### **Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

### **§ 16**

#### **Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 bzw. Abs. 5) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein. Hat eine Studierende/ein Studierender bereits 180 Leistungspunkte erworben, jedoch nicht in der gemäß der Modulbeschreibungen notwendigen Zusammensetzung der Module, so kann die/der Studierende sich nur noch zu solchen Prüfungsleistungen anmelden, die zum Bestehen der Bachelorprüfung notwendig sind.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale sind diese nur dann insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn eine als „notwendig“ angemeldete Prüfungsleistung nach Ausschöpfen der für sie zur Verfügung stehenden 3 Versuche nicht bestanden wurde und wenn für das fragliche Modul gem. § 8 Abs. 3 keine neue Prüfungsleistung mehr als „notwendig“ angemeldet werden kann.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht und sind diese jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden und wechselt die/der Studierende zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten die Prüfungen in dem bisherigen Wahlpflichtmodul als nicht unternommen. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist genau einmal möglich, unabhängig davon ob das Modul bestanden oder

(endgültig) nicht bestanden wurde. Der Wechsel muss beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät schriftlich erklärt werden. Ein einmal abgewähltes Modul ist nicht erneut wählbar.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in den in § 12 Abs. 4 Satz 1 genannten Fristen ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul, Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeiten oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, dieses gem. §§ 8 Absatz 3, 16 Absatz 3 Satz 2 zu wechseln, so ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. Die Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

## § 17

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

(1) Alle Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind zu bewerten. Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Wirtschaftswissenschaften und im Studium Fundamentale eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Rechtswissenschaft eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	= 16-18 Punkte für eine besonders hervorragende Leistung,
gut	= 13-15 Punkte für eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
vollbefriedigend	= 10-12 Punkte für eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,



befriedigend	= 7-9 Punkte für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend	= 4-6 Punkte für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	= 1-3 Punkte für eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung,
ungenügend	= 0 Punkte eine völlig unbrauchbare Leistung.

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Die festgesetzte Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden als Verwaltungsakt auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Die festgesetzte Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Wenn die Prüfungsleistung erst in den letzten beiden Monaten des Semesters erbracht wurde, ist das Ergebnis spätestens mit Ablauf der ersten beiden Monate des darauffolgenden Semesters bekanntzugeben. Für die Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 3.

(5) Für jedes Modul mit Ausnahme des Praktikumsmoduls wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Modulbeschreibung. Ist in einem Modul nur eine Prüfungsleistung enthalten, so bildet die Note dieser Prüfungsleistung die Modulnote. Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale sind gem. § 8 Absatz 3 als zusätzlich und freiwillig angemeldete Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote nicht zu berücksichtigen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Aus den Noten (einschließlich erster Dezimalstelle) der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Noten gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale und des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften sind gem. § 8 Abs. 3 als zusätzlich und freiwillig angemeldete

Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote nicht zu berücksichtigen. Das Praktikumsmodul bleibt für die Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(8) Zusätzlich zu den oben genannten Noten werden die Noten der drei Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale berechnet. In die Noten gehen die Module des jeweiligen Bereichs mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, wobei bei dem Bereich Studium Fundamentale das Praktikumsmodul für die Bildung der Note unberücksichtigt bleibt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Bereichsnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(9) Die Bereichsnote für das Fach Rechtswissenschaft wird zudem ausgewiesen als mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten des Fachs Rechtswissenschaft gemäß § 17 Absatz 2. Hierbei werden alle Dezimalstellen außer der ersten und der zweiten ohne Rundung gestrichen. Dabei entsprechen den ermittelten Punkten die Notenbezeichnungen

sehr gut	= 14,00 – 18,00 Punkte
gut	= 11,50 – 13,99 Punkte
vollbefriedigend	= 9,00 – 11,49 Punkte
befriedigend	= 6,50 – 8,99 Punkte
ausreichend	= 4,00 – 6,49 Punkte
mangelhaft	= 1,50 – 3,99 Punkte
ungenügend	= 0 – 1,49 Punkte.

## **§ 18**

### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit
- b) das Thema der Bachelorarbeit

- c) die drei Bereichsnoten Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale gem. § 17 Abs. 8, die Bereichsnote Rechtswissenschaft zusätzlich in der Form von § 17 Abs. 9
  - d) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 6 und Abs. 7
  - e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer
  - f) die Bezeichnung des rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichs, wenn
    - die Bachelorarbeit und alle Lehrveranstaltungen einschließlich der zugehörigen Modulteilprüfungen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) innerhalb desselben Schwerpunktbereichs absolviert wurden
- und
- die nach Leistungspunkten gewichtete, entsprechend § 17 Abs. 2 und § 17 Abs. 5, Satz 5 und 6 gebildete Durchschnittsnote aller Teilprüfungen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet.

(4) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten gibt das Prüfungsamt eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde aus.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem Dekan/der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und von dem Dekan/der Dekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Bachelorurkunde zusätzlich von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

## **§ 19**

### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 20**

### **Einsicht in die Studienakten**

(1) Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

(2) Sämtliche Abschlussklausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf gestelltem Papier geschrieben und nach erfolgter Korrektur und Verbuchung der Noten im elektronischen System der Fakultät eingescannt und dort elektronisch aufbewahrt. Die Originalklausuren werden an die Studierenden ausgehändigt und sollen durch diese sorgfältig aufbewahrt werden.

## § 21

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit beziehungsweise der Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

## **§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2017/18 erstmals aufnehmen.

(3) Für die vorangegangenen Kohorten, die das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ oder der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ aufgenommen haben, gilt sie vollständig ab dem Wintersemester 2021/22, es sei denn, dass sie bereits zuvor schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, vollständig nach dieser Änderungsordnung zu studieren. Bis dahin gilt sie für diese vorangegangenen Kohorten mit den Maßgaben, dass

(a) die mit dieser Änderungsordnung einhergehenden Anpassungen bezüglich der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale PM R 4 und PM SF 4 sowie der rechtswissenschaftlichen Pflichtmodule PM R 1 – R 3 (§ 8, § 10 Absatz 1, § 16 Absatz 2 und 5, § 17 Absatz 5 n.F. und entsprechende Modulbeschreibungen) nicht greifen und statt dessen die Regelungen der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17) gelten,

(b) die Veranstaltung „Staatsrecht I (Grundrechte)“ im Pflichtmodul R 1 „Grundlagen des öffentlichen Rechts“ zum WS 2017/18 in „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte)“ umbenannt wird,

(c) für Kohorten, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, außerdem die mit der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17) einhergehenden Änderungen des Anhangs I der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 18. September 2013 (AB Uni 2013/37) in Bezug auf die Module PM W4, PM R2, PM R3, PM R4, PM R5, Praktikum und PM SF4 dann nicht gelten, wenn diese Module vor dem 01. Oktober 2016 begonnen wurden, ohne das von den entsprechenden Studierenden bis zum 15. November 2016 schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt wurde, insgesamt nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17) zu studieren, und dass

(d) für Kohorten, die das Studium vor dem Wintersemester 2013/14 nach der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ aufgenommen haben, der Studiengang weiterhin „Economics and Law“ heißt.

**Anhang I**  
**Modulbeschreibungen**  
**Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Recht“**

W1 Mikroökonomische Grundlagen  
W2 Makroökonomische Grundlagen  
W3 Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns  
W4 Ökonomische Rechtsanalyse  
W5 Angewandte Wirtschaftswissenschaften  
W6 WP-Modul I  
W7 WP-Modul II  
W8 WP-Modul III

R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts  
R2 Grundlagen des Privatrechts  
R3 Verwaltungsrecht  
R4 Schwerpunktbereich nach Wahl

SF1 Statistik  
SF2 Empirische Wirtschaftsforschung  
SF3 Praktikum  
SF4 Fremdsprache(n)  
SF5 Integrationsmodul  
SF6 Bachelorarbeit

## Pflichtanteil Wirtschaft (42 LP)

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>
Pflichtmodul W1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul W4	Ökonomische Rechtsanalyse	9
Pflichtmodul W5	Angewandte Wirtschaftswissenschaften	6



## Wahlpflichtanteil Wirtschaft (18 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul W1	Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung	12
Wahlpflichtmodul W2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W3	Betriebswirtschaftslehre	6 - 12
Wahlpflichtmodul W4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul W5	Geldtheorie und Außenwirtschaft	9
Wahlpflichtmodul W6	Makroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W8	Ökonometrie I	6
Wahlpflichtmodul W9	Ökonometrie II	6
Wahlpflichtmodul W10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul W11	Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul W12	Wirtschafts- und Unternehmensethik	6
Wahlpflichtmodul W13	Wirtschaftsmathematik	9
Wahlpflichtmodul W14	International Studies	6 - 18
Wahlpflichtmodul W15	Grundlagen der Verkehrsökonomik	6
Wahlpflichtmodul W16	Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik	6
Wahlpflichtmodul W17	Unternehmenskooperation: Governance	6
Wahlpflichtmodul W18	Unternehmenskooperation: Management	6
Wahlpflichtmodul W19	Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle	6
Wahlpflichtmodul W20	Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	6
Wahlpflichtmodul W21	Ressourcenökonomik	6
Wahlpflichtmodul W22	Energieökonomik	6
Wahlpflichtmodul W23	Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik	6
Wahlpflichtmodul W24	Handelstheorie und –politik	6
Wahlpflichtmodul W25	Monetäre Ökonomie I	6
Wahlpflichtmodul W26	Monetäre Ökonomie II	6
Wahlpflichtmodul W27	Regionalökonomik: Grundlagen	6
Wahlpflichtmodul W28	Quantitative Wirtschaftsgeschichte	6
Wahlpflichtmodul W29	Sportökonomik	6

## Pflichtmodul W1

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mikroökonomische Grundlagen						
<b>Modultitel englisch:</b>		Principles of Microeconomic Theory						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		<b>Sprache:</b> deutsch				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Weitere Themen sind die Wettbewerbstheorie und die Wettbewerbspolitik. Das Modul vermittelt Basiswissen bezüglich der Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik; rechtliche Aspekte ökonomischer Verhandlungslösungen, Legitimation staatlicher Eingriffe in den Markt-/Preismechanismus) von Bedeutung sind.							
<b>5</b>	<b>Erworbenene Kompetenzen:</b> Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im mikroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 Min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft /BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtmodul W2

<b>Modultitel deutsch:</b>		Makroökonomische Grundlagen						
<b>Modultitel englisch:</b>		Principles of Macroeconomic Theory						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie, wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Basiswissen bezüglich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Konjunktur- und Fiskalpolitik; rechtliche Aspekte auf den Arbeitsmärkten, etc.) von Bedeutung sind.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul baut unmittelbar auf den im Pflichtmodul W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im makroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 Min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtmodul W3

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns						
<b>Modultitel englisch:</b>		Fundamentals of Business Economics and Accounting						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		<b>Sprache:</b> deutsch				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. Beginn mögl. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1+4	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Betriebliches Rechnungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Personal, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen-) ökonomischen Perspektive, während die Vorlesung Betriebliches Rechnungswesen über die Aufgaben des internen und externen Rechnungswesens informiert und neben den Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung insbesondere die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung fokussiert.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Sie begreifen außerdem den Zweck des betrieblichen Rechnungswesens und dessen wichtigste Komponenten. Sie lernen, einfache Buchungen selbst durchzuführen, das Wesentliche einer Bilanz zu lesen und mit den wichtigsten Kennzahlen von internem und externem Rechnungswesen zu arbeiten.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Modulteilprüfung Betr. Rechnungswesen (schriftliche Klausur)	90 Min.	33,3
	Modulteilprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)	90 Min.	66,6
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft /BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Alexander Dilger	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		

## Pflichtmodul W4

<b>Modultitel deutsch:</b>		Ökonomische Rechtsanalyse						
<b>Modultitel englisch:</b>		Law and Economics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	<b>Modulnummer:</b> PM W4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: deutsch		
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Ökonomische Rechtsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zu Ökonomische Rechtsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	<b>Lehrinhalte:</b> In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen gesetzgeberischer sowie gerichtlicher Entscheidungen angewendet. Im ersten Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der wohlfahrtsfördernde Regeln gefunden werden können, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im zweiten Teil werden bestimmte Rechtsgebiete untersucht mit der Fragestellungen, welche Anreizwirkungen von bestimmten rechtlichen Regeln ausgehen und welche Wohlfahrtswirkungen davon erwartet werden müssen.							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen Empfehlungen an Rechtsetzer und Richter anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Dies erfolgt unter Anwendung des methodischen Instrumentariums der Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>4</sup>							
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 Min.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>							

<sup>4</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung



	9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 und 2 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtmodul W5

<b>Modultitel deutsch:</b>		Angewandte Wirtschaftswissenschaften					
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Economic Science					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> PM W5	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch	
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2 SWS)	120
4	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und eignet sich sowohl zur Berufsqualifikation als auch als Vorbereitung eines vertiefenden Masterstudiums. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>				15-20 Seiten u. 15-30 Min.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>						

<sup>5</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

### Wahlpflichtmodul W1

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung</b>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W1	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		<b>Sprache:</b> deutsch	
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	S	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	S	Grundlagen der Regulierung	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
<b>Lehrinhalte:</b>							
<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>							
Das Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung baut auf den anderen Modulen zur Mikroökonomik auf. Grundlage bildet die Mikroökonomik I, darauf aufbauend gibt es Anknüpfungspunkte mit der Markt- und Preis- sowie der Spieltheorie. Schnittmengen bietet ebenfalls die Institutionenökonomik.							
<b>Inhalt und Lernziele:</b>							
In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt. Studierende können ihre in dieser Vorlesung erworbenen Kenntnisse im Seminar „Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen“ vertiefen.							
<b>4</b>	<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>			
	1. Die Begründung von Wirtschaftspolitik			Lernen der grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik illustriert durch Beispiele aus den Nachrichten			
	2. Paradigmen der Wirtschaftspolitik			Lernen des Unterschieds zwischen „Ordnungspolitik“ und interventionistischer Wirtschaftspolitik			
	3. Das Wirtschaftssystem, Wirtschaftspolitik und Regulierung			Lernen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Verstehen der Wirkungsweise von wirtschaftspolitischen Instrumenten und der wirtschaftspolitischen Entscheidungsmechanismen			
	4. Rechtfertigung von Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft			Ausgehend von der Situation des vollkommenen Marktes sollen die Gründe für Marktversagen (wie z.B. Externalitäten, Subadditivität oder Informationsasymmetrien) verstanden werden. Verstehen der Grenzen dieser allokativen Argumentation, wie			

		Verteilungsaspekte in der politischen Diskussion genutzt werden. Unterscheidungsfähigkeit von allokativen und distributiven Argumentationen.				
	5. Wirtschaftspolitische Akteure	Lernen, dass Politikinterventionen wirtschaftlich nachteiliges Politikversagen nach sich ziehen kann. Verstehen der ökonomischen Anreize von Politikern, Wählern, Bürokraten und Lobbyisten und wie dieses den politischen Entscheidungsprozess beeinflusst. Erfassen, dass die Ökonomik ein sinnvolles Instrument zur Analyse dieses Prozesses ist.				
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.					
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt.					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [X] Modulabschlussprüfung      [] Modulteilprüfungen					
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung</td> <td>120 Min. 100</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung	120 Min. 100
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung	120 Min. 100					
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)		
Dauer bzw. Umfang						
Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)						
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7,1% (12 von 170)					
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Mathematik, Statistik, Mikroökonomik, Makroökonomik.					
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.					
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik					
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>				

	Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Theresia Theurl	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

**Wahlpflichtmodul W2**

<b>Modultitel deutsch:</b>		Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre					
<b>Modultitel englisch:</b>		Selected Fields of Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W2	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch	
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW, s. hierzu aktuelles Angebot auf der Institutsseite	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
4	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen die wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre in Form von Seminaren intensiv thematisiert.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Arbeitsform des Seminars gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt zu vertiefen. Studierende können sich mit diesem Modul für ausgewählte Segmente ihres möglichen zukünftigen Berufsfeldes wissenschaftlich qualifizieren. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Zudem erlernen die Studierenden durch die eigene Präsentation bzw. Teilnahme an der Diskussion nach der Präsentation anderer Studierender, einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt darzustellen und in der Diskussion zu vertreten bzw. andere Standpunkte kritisch zu hinterfragen. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>6</sup>				15-20 Seiten u. 15-30 Min.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>						

<sup>6</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o4 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	



### Wahlpflichtmodul W3

<b>Modultitel deutsch:</b>		Betriebswirtschaftslehre					
<b>Modultitel englisch:</b>		Business Economics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			<b>Sprache:</b> deutsch		
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6 - 12	<b>Workload (h):</b> 180 - 360		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	[x] P [ ] WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	[x] P [ ] WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90
	3.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	[x] P [ ] WP	3	30 (2 SWS)	60
4.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	[x] P [ ] WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90	
4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und vor allem 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z. B. funktionaler oder branchenbezogener Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen. Es werden im Wechsel unterschiedliche Vorlesungen angeboten, z. B. Internationales Management, Kultur- und Medienmanagement, Öffentliche Betriebe, Organisationsökonomik oder Strategic Human Resources. Die Vorlesungsinhalte werden in den korrespondierenden Übungen, die als Präsenzveranstaltungen oder auch online durchgeführt werden können, vertieft und die erworbenen Kenntnissen an Aufgaben und Fallbeispielen angewendet.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung. Die Studierenden lernen die jeweils vertiefte betriebliche Funktion oder Branche näher kennen, können diese theoretisch wie empirisch analysieren und werden auf berufliche Tätigkeiten darin auf akademischem Niveau vorbereitet. Sie können wissenschaftliche und praxisbezogene Probleme und Aufgaben der jeweiligen Vertiefung lösen.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Je nach Angebot und Wunsch des Studierenden kann eine Veranstaltung mit zugehöriger Übung (Erwerb von 6 LP) oder es können beide Veranstaltungen mit Übung besucht werden (Erwerb von 12 LP).						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>7</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu Vorlesung 1	90 Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
	Prüfungsleistungen in der Übung 1: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Ausarbeitungen</li> <li>• Kurzpräsentation</li> <li>• Probeklausur</li> </ul>	3 x 2 S. 10 Min. 90 Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
	Klausur zu Vorlesung 2	90Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
	Prüfungsleistungen in der Übung2: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Ausarbeitungen</li> <li>• Kurzpräsentation</li> <li>• Probeklausur</li> </ul>	3 x 2 S. 10 Min. 90 Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$ bzw. $12 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 7 \%$		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Alexander Dilger	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b> Die Übung kann als Präsenzveranstaltung oder virtuell (online) durchgeführt werden.		

<sup>7</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Wahlpflichtmodul W4

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Fortgeschrittene Statistik</b>						
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Statistics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				<b>Sprache:</b> Deutsch oder Englisch		
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen der wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor. Die Studierenden lernen, die verwendeten Methoden empirischer Arbeiten zu beurteilen. Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					90 Min.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5% (6 von 170)							
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>							

	Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung,	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten.	

### Wahlpflichtmodul W5

<b>Modultitel deutsch:</b> Geldtheorie und Außenwirtschaft																						
<b>Modultitel englisch:</b> Monetary Theory and International Trade																						
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W5 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <b>Sprache:</b> deutsch																					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 4 - 6 <b>LP:</b> 9 <b>Workload (h):</b> 270																					
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Geldtheorie</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4,5</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">105 h</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Außenwirtschaft</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4,5</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">105 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h	2.	S	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h																
2.	S	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h																
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Vertiefung des Grundlagenwissens aus der Makroökonomik I und II auf den Gebieten der monetären Außenwirtschaft und der Geldtheorie <b>Inhalt und Lernziele:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, Chancen und Risiken der Globalisierung, Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen</td> <td style="vertical-align: top;">Befähigung zur eigenständigen Analyse der Zusammenhänge auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, Chancen und Risiken der Globalisierung, Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen	Befähigung zur eigenständigen Analyse der Zusammenhänge auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten																	
Themen	Lernziele																					
Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, Chancen und Risiken der Globalisierung, Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen	Befähigung zur eigenständigen Analyse der Zusammenhänge auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten																					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen. Der Stoff des Moduls wird zunächst vorlesungsähnlich vermittelt und jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt. <b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Die Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, auch in Teamarbeit. Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. Bei regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldtheoretische Entwicklungen lernen die Teilnehmer auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.																					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																					

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Makroökonomik I		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		

## Wahlpflichtmodul W6

<b>Modultitel deutsch:</b> Makroökonomische Vertiefung															
<b>Modultitel englisch:</b> Advanced Studies in Macroeconomics															
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht															
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W6 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul <b>Sprache:</b> deutsch														
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 4 - 6 <b>LP:</b> 9 <b>Workload (h):</b> 270 h														
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Konjunktur und Beschäftigung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>60 h (4 SWS)</td> <td>210 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h									
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Aufbauend auf das Modul Makroökonomie werden die makroökonomischen Kenntnisse vertieft.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele:</b> Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment</td> <td>Siehe fachliche Kompetenzen.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment	Siehe fachliche Kompetenzen.										
Themen	Lernziele														
Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment	Siehe fachliche Kompetenzen.														
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.</p> <p><b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Eigenständige Überarbeitung von makroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.</p>														
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine														
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen														

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		



### Wahlpflichtmodul W7

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Mikroökonomische Vertiefung</b>						
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Studies in Microeconomics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W7	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>							
	Das Modul Mikroökonomik III bietet die institutionenökonomische Erweiterung zu den Modulen Mikroökonomik I und II, die sich der neoklassischen Wirtschaftstheorie widmen. Es bestehen Anknüpfungspunkte zum Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung, außerdem bietet das Modul Mikroökonomik III eine ausführliche theoretische Grundlage für die Wahlpflichtmodule der Unternehmenskooperation.							
	<b>Inhalt und Lernziele:</b>							
	In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.							
	Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.							
	<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>				
	<b>Neue Institutionenökonomik</b>							
	1. Einführung: Beispiele von Institutionen			Lernen der Empirie von Institutionen und ihrer wirtschaftlichen Wirkungen.				
	2. Institutionenökonomik			Verstehen der Annahmen und Unzulänglichkeiten des Homo oeconomicus-Ansatzes. Lernen von Definitionen und Taxonomien von Institutionen. Verstehen, wie Institutionen das Wirtschaftswachstum beeinflussen.				
	3. Neue Institutionenökonomik			Erfassen, wie ökonomische Handlungen in Vertragsbeziehungen überführt werden können und wie diese Verträge zu klassifizieren sind. Verstehen, wie				

	Informationsasymmetrien ökonomische Handlungen beeinflussen können und wie diese klassifiziert werden können und wie mit ihnen umzugehen ist.
4. Prinzipal-Agenten-Theorie	Verstehen, wie die Arbeitsteilung und Informationsasymmetrien zu Prinzipal-Agenten-Problemen führen und wie diese Probleme gelöst werden können. Lernen, welche unterschiedlichen Arten von Informationsasymmetrien es gibt und wie sie bewältigt werden können. Anwenden der Lösungsmethoden auf praktische Probleme.
5. Transaktionsökonomik	Lernen der Ursachen von Transaktionskosten. Identifizieren und bewerten von Transaktionskosten und verstehen der Determinanten von Transaktionskosten. Erfassen, wie Spezifität und andere Transaktionsdeterminanten zu unterschiedlichen Governanceformen führen, um Transaktionen auszuführen. Verstehen der Bedeutung der Transaktionskosten für organisationale Entscheidungen und für die Wettbewerbspolitik.
6. Theorie der Eigentumsrechte	Identifizieren unterschiedlicher Formen von Eigentumsrechten. Verstehen, wie die unterschiedliche Verteilung von Eigentumsrechten ökonomische Transaktionen beeinflusst.
7. Anwendungen und Perspektiven	Anwenden der Methoden der Institutionenökonomik auf reale Probleme. Lösen von realen institutionellen Problemen. Bewertung von wettbewerbspolitischen Fragestellungen im Lichte der Institutionenökonomik.
<b>Theorie der Unternehmung</b>	
1. Was ist ein Unternehmen?	Lernen der grundlegenden Determinanten des Unternehmens und wie diese ökonomisch behandelt werden müssen.
2. Traditionelle Theorien des Unternehmens	Verstehen der Grenzen der traditionellen neoklassischen Theorie des Unternehmens und der Theorien der Industrieökonomik.
3. Moderne Theorien des Unternehmens	Verstehen der Relevanz von Transaktionskosten bei der Bestimmung der Unternehmensgröße. Bewerten, wann Markt-, Hybrid- oder hierarchische Organisationen angemessen sind. Identifizieren der entscheidenden Ressourcen gemäß des Ressourcen-basierten Ansatzes.
4. Grenzen des Unternehmens	Erkennen, dass die Grenzen des Unternehmens zunehmend verschwimmen. Verstehen, dass es eine Vielzahl von Kooperationsformen gibt, um Transaktionen abzuwickeln

	5. Governancestrukturen	Lernen, wie die theoretischen Ergebnisse in nutzbringende Governancestrukturen umgesetzt werden können.	
	6. Perspektiven	Identifizieren der Unzulänglichkeiten der Theorien und entdecken noch weitgehend unbehandelter Anwendungen für ökonomische Probleme	
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  <b>Fachliche Kompetenzen:</b>  Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p> <p><b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>  In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken.</p>		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2FÖkonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		



## Wahlpflichtmodul W8

<b>Modultitel deutsch:</b>		Ökonometrie I					
<b>Modultitel englisch:</b>		Econometrics I					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W8	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				<b>Sprache:</b> Deutsch oder Englisch	
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 – 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>Modulstruktur:</b>							
3	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussklausur				90 Min.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5 % (6 von 170)						
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Fortgeschrittene Statistik.						
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.						

14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges.</b> Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten.	

## Wahlpflichtmodul W9

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Ökonometrie II</b>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Econometrics II					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W9	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				<b>Sprache:</b> Deutsch oder Englisch	
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	<b>Lehrinhalte:</b> Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Modulabschlussklausur					90 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5 % (6 von 170)						
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I.						
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen						

14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	



## Wahlpflichtmodul W10

<b>Modultitel deutsch:</b>		Projektstudium						
<b>Modultitel englisch:</b>		Project Study						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W10	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch		
2	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180	
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Projektstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		6	30 (2 SWS)	150
4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Studierenden arbeiten als Team an einem konkreten Projekt, bei dem praktisches Handeln mit theoretischer Reflexion verknüpft wird. Das Projektziel kann z. B. in der Gründung eines Modellunternehmens oder eines Vereins, der Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit oder dem Unterrichten von Kommilitonen bestehen. Es sind stets sichtbare Erfolge möglich, daneben aber auch deren Bedingungen und mögliche Misserfolge zu reflektieren.							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden gewinnen je nach Art des Projekts eigene praktische Arbeits-, Gründungs-, Lehr- oder auch Forschungserfahrung, die sie nach dem Studium gezielt einsetzen können. Des Weiteren werden durch die Projektarbeit überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstorganisation gefördert.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>8</sup>					15 S.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %							
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.							
13	<b>Anwesenheit:</b>							

<sup>8</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Wahlpflichtmodul W11

<b>Modultitel deutsch:</b> Staatseinnahmen																																
<b>Modultitel englisch:</b> Public Revenue																																
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																																
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W11 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul <b>Sprache:</b> deutsch																															
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 4 - 6 <b>LP:</b> 12 <b>Workload (h):</b> 360																															
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td rowspan="2">Allgemeine Steuerlehre</td> <td rowspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	30 h (2 SWS)	60 h	3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30 h (2 SWS)	60 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																									
	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h																									
	2.	Ü				30 h (2 SWS)	60 h																									
3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h																										
4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)	60 h																										
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>																															
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Steuern sind das bei weitem wichtigste Instrument der Staatsfinanzierung. Ein funktionsfähiges, effizientes und gerechtes Steuersystem ist wirtschaftlich und gesellschaftlich von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Allgemeine Steuerlehre setzt die Kenntnis und das Beherrschen der Mikroökonomik voraus. Themen der Besteuerung finden sich in vielen Modulen wieder, z.B. Energie- und Umweltökonomik.																															
	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.																												
Themen	Lernziele																															
Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.																																
<b>5</b>	<b>Erworbenene Kompetenzen:</b>																															
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können. (4) Kenntnisse des deutschen Steuerrechts, wie sie in der Speziellen Steuerlehre vermittelt werden, sind für alle Volkswirte und für Studierende, die sich für das Betätigungsfeld „Steuerberatung“ interessieren, unverzichtbar.																															
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen..																															
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																															

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung      [X] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur zur Allgemeinen Steuerlehre		60 Min.      50
	Abschlussklausur zur Speziellen Steuerlehre		60 Min.      50
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. A. Prinz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b>		

### Wahlpflichtmodul W12

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Wirtschafts- und Unternehmensethik</b>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Business Ethics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W12	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Wirtschafts- und Unternehmensethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Die Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik führt die Studierenden in die für die Wirtschaftswissenschaften zentralen Bereiche der Ethik ein. Das Modul "Wirtschafts- und Unternehmensethik" umfasst eine Vorlesung von 4 SWS, die als ganzsemestrige Veranstaltung zu belegen ist.						
	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Die Veranstaltung führt in die grundlegenden ethischen Konzeptionen (Konsequentialismus, Deontologie und Tugendethik) ein und wendet diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen an. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer Handlungen moralisch bewerten werden können. Die Analyse ethischer Konfliktsituationen erfolgt durch gängige spieltheoretische Modellierungen und mikroökonomische Konzepte. Systematisch unterschieden werden institutionenethische Fragen der Rahmenordnung, Fragen der Unternehmensethik und Fragen der Individualethik in unternehmerischen Principal-Agent-Beziehungen. Für die Unternehmenspraxis wichtige Themenfelder wie beispielsweise „Corporate Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ werden theoretisch fundiert, aus den erworbenen Grundlagen hergeleitet und in das Gesamtbild der Wirtschafts- und Unternehmensethik systematisch integriert. Fragen zur Begründungs- und Geltungsproblematik wirtschaftsethischer Sätze schließen das Modul ab.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen das Erkennen moralischer Konfliktsituationen und deren Beschreibung in den Begriffsdimensionen der Ethik. Durch die Anwendung spieltheoretischer und formal-analytischer Methodik wird ihr Analysevermögen für spezielle Aspekte sozialer und ökonomischer Beziehungen geschult. Ein starker Praxisbezug in den unternehmensrelevanten Themen hilft die gelernten Inhalte in Unternehmen und Alltag anzuwenden. Die Literatur vermittelt einen Einstieg bzw. eine Vertiefung in die für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Diskurse in der Ethik.						
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Die Vorlesung erfordert die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Studierenden. Insbesondere deren Sprachkompetenz und Argumentationsfähigkeit in ethischen Fragen soll durch Diskussionsbeiträge und Antworten gefördert werden. Ihre Sensibilität für ethische Fragestellungen und Lösungen wird geschärft. Problembereiche in der Praxis können besser identifiziert und differenzierter gelöst werden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>9</sup>	Dauer bzw. Umfang	
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 Min.	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5 (6 von 170 LP)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Christian Müller		FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>		

---

<sup>9</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

### Wahlpflichtmodul W13

<b>Modultitel deutsch:</b> Wirtschaftsmathematik																						
<b>Modultitel englisch:</b> Mathematics for Economic Sciences																						
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																						
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W13 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <b>Sprache:</b> deutsch																					
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 4-6 <b>LP:</b> 9 <b>Workload (h):</b> 270																					
3	<b>Modulstruktur:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 15%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 15%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Wirtschaftsmathematik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P     <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (4 SWS)</td> <td style="text-align: center;">120</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P     <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120																
2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																
4	<b>Lehrinhalte:</b> <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Mathematikkenntnisse in Linearer Algebra und Analysis sind fundamental in allen quantitativen Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften, z.B. in Wirtschaftsstatistik, Operations Management und Finance. Kenntnisse aus anderen Modulen sind nicht erforderlich. Im Tutorium werden im Rahmen von Kleingruppen, die von erfahrenen Studierenden geführt werden, die Vorlesungsinhalte anhand von Übungsaufgaben gerechnet.																					
	<b>Inhalt und Lernziele:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Themen</th> <th style="width: 75%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Differential- und Integralrechnung in einer Variable</td> <td>Auffrischung und Anpassung des Schulwissens über Funktionen einer Variable, insbesondere gängige Funktionstypen, Anwendung auf elementare quantitative ökonomische Problemstellungen</td> </tr> <tr> <td>Lineare Gleichungssysteme</td> <td>Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen</td> </tr> <tr> <td>Vektoren</td> <td>Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/ Projektionen</td> </tr> <tr> <td>Matrizen</td> <td>Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.</td> </tr> <tr> <td>Folgen und Reihen</td> <td>Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.</td> </tr> <tr> <td>Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen</td> <td>Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungskonzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.</td> </tr> <tr> <td>Nichtlineare Optimierung</td> <td>Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Differential- und Integralrechnung in einer Variable	Auffrischung und Anpassung des Schulwissens über Funktionen einer Variable, insbesondere gängige Funktionstypen, Anwendung auf elementare quantitative ökonomische Problemstellungen	Lineare Gleichungssysteme	Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen	Vektoren	Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/ Projektionen	Matrizen	Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.	Folgen und Reihen	Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.	Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen	Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungskonzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.	Nichtlineare Optimierung	Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von					
Themen	Lernziele																					
Differential- und Integralrechnung in einer Variable	Auffrischung und Anpassung des Schulwissens über Funktionen einer Variable, insbesondere gängige Funktionstypen, Anwendung auf elementare quantitative ökonomische Problemstellungen																					
Lineare Gleichungssysteme	Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen																					
Vektoren	Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/ Projektionen																					
Matrizen	Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.																					
Folgen und Reihen	Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.																					
Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen	Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungskonzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.																					
Nichtlineare Optimierung	Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von																					

	Funktionen mehrerer Variablen. Beherrschung der Behandlung differenzierbarer Nebenbedingungen (Lagrange-Methode). Bestimmung des Einflusses exogener Variablen auf das Ergebnis der Optimierung.					
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  <b>Fachliche Kompetenzen:</b>  Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.</p> <p><b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>  Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen</p>					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen					
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>10</sup>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur „Mathematik“</td> <td>90 Min. 100</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur „Mathematik“	90 Min. 100
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Klausur „Mathematik“	90 Min. 100					
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang				
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %					
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.					
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B2F Ökonomik/ Bachelor Politik und Wirtschaft					
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ingolf Terveer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät				
16	<b>Sonstiges:</b> Im Überbrückungskurs Mathematik zu Beginn des Semesters, dessen Besuch dringen empfohlen wird, werden grundlegende Kenntnis der Schulmathematik, insbesondere der Differential- und Integralrechnung einer Variablen noch einmal aufgefrischt.					

<sup>10</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung



**Wahlpflichtmodul W14**

<b>Modultitel deutsch:</b>		International Studies					
<b>Modultitel englisch:</b>		International Studies					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W14	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			<b>Sprache:</b> nach Angebot an ausländischer Hochschule		
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem</b> ∴ 4-6	<b>LP:</b> bis zu 18	<b>Workload (h):</b> bis zu 540		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/Ü/S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360
	2.	V/Ü/S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-12	60-120 (4-8 SWS)	120-240
3	V/Ü/S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120	
4	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl aus den Themengebieten der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte aus der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, insbesondere auch mit aktuellem Bezug und zu Bereichen, die in den Wahlpflichtmodulen nicht angeboten werden, z.B. Entwicklungsökonomie oder HR-Management, gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es können ein oder mehrere Kurse an einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n belegt werden, welche/r keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen gegenüber einer/mehreren Lehrveranstaltungen der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science aufweisen.  Die Kurse sind mit den unter Nr. 8 beschriebenen Prüfungsleistungen abzuschließen.  Je nach Umfang der erfolgreich absolvierten einschlägigen Kurse und Prüfungsleistungen können die Studierenden so Leistungen im Umfang von bis zu 18 ECTS erbringen (es können 6, 9, 12 und/oder 18 Leistungspunkte erbracht werden.).						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>11</sup>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		

<sup>11</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	<p>Modulprüfung Kurs 1: In der Regel Klausur.</p> <p>Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulprüfung Kurs 1 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform/ Dauer/Umfang erbracht werden.</p>	<p>Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang</p>	<p>nach LP</p>
	<p>Modulprüfung Kurs 2: In der Regel Klausur.</p> <p>Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulprüfung Kurs 2 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.</p>	<p>Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang</p>	<p>nach LP</p>
	<p>Modulprüfung Kurs 3: In der Regel Klausur.</p> <p>Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulprüfung Kurs 3 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.</p>	<p>Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang</p>	<p>nach LP</p>
9	<p><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>		<p>Dauer bzw. Umfang</p>
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 % oder 9 LP / 170 LP = 5,3% oder 12 LP / 170 LP = 7,1 % oder 18 LP / 170 LP = 10,6 %</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Es ist eine Bestätigung des Prüfungsausschusses erforderlich, dass die Kurse 1 – 3 an der jeweiligen ausländischen Hochschule und die damit verbundenen Leistungen solche des Moduls International Studies sind. Die Feststellung erfolgt entsprechend § 15.</p>		
13	<p><b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.</p>		
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik</p>		
15	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte/Prof. Dr. Alexander Dilger/Prof. Dr. Christian Müller</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</p>	
16	<p><b>Sonstiges:</b></p>		

### Wahlpflichtmodul W15

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Grundlagen der Verkehrsökonomik</b>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Principles of Transport Economics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W15	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht-modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht-modul			<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Das Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik behandelt Verkehrsmärkte und vertieft die Erkenntnisse aus den Modulen Mikroökonomik I und II sowie Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung.						
	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden verkehrsökonomische Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt eine theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei wird auch ein Einblick in aktuelle Forschungsprojekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.						
<b>5</b>	<b>Erworbenene Kompetenzen:</b>						
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden die spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht.						
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Diese erworbenen Kenntnisse können sowohl in anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				120 Min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5 % (6 von 170)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Makroökonomik I, Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik <u>nicht</u> aus.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gernot Sieg	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

### Wahlpflichtmodul W16

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik</b>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Transport Economics and Logistics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W16	<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	<b>Sprache:</b> deutsch		
2	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Verkehrsmärkte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Logistikmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive.						
	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.						
	<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>			
	Verkehrsmärkte			Verkehrsmärkte und Verkehrsmärkte kennen und voneinander abgrenzen können			
	Logistikmanagement			Managementverfahren und Analyse kennen und anwenden können			
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studierenden des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden.						
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Studierende können nach Abschluss des Moduls die vorgestellten und eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken, um im weiteren Werdegang logistische Aufgaben bewältigen zu können.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 Min.	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5 % (6 LP von 170 LP)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des VWL-Wahlpflichtmoduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Bernd Hellingrath	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		

### Wahlpflichtmodul W17

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Unternehmenskooperation: Governance</b>						
<b>Modultitel englisch:</b>		Business Cooperation: Governance						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W17	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch oder englisch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	UK: Governance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75h
	2.	Ü	Übung zu UK: Governance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45h
	3.	V	UK: Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	4.	Ü	Übung zu UK Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>							
	Das Modul Unternehmenskooperation: Governance bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Governance wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Management.							
	<b>Inhalt und Lernziele:</b>							
	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.							
	<b>Themen</b>				<b>Lernziele</b>			
	1. Empirie der Kooperation				Lernen der empirischen Ergebnisse über Kooperationen. Verstehen, wie aktuelle ökonomische Rahmenbedingungen Kooperationen fördern und formen. Verstehen, warum Unternehmen kooperieren und bewerten von Erfolgsfaktoren von Kooperationen			
	2. Analyse von Kooperationen				Lernen der Charakteristiken von Kooperationen. Verstehen, wie die Kombination von Flexibilität und Stabilität eine Kooperation formen.			
	3. Typen von Kooperationen				Lernen der unterschiedlichen Kooperationsarten. Analyse: Verstehen und			

		anwenden von Kriterien um einen bestimmten Kooperationstyp auszuwählen. Bewerten, unter welchen Umständen bestimmte Kooperationstypen vorteilhaft sind.	
	4. Mergers & Acquisitions	Lernen der Empirie von Mergers & Acquisitions. Verstehen, unter welchen Bedingungen Mergers & Acquisition vor- bzw. nachteilhaft sind im Vergleich zu Kooperationen.	
	5. Theorien der Kooperation	Verstehen der theoretischen Basis von Kooperationen. Verstehen, wie Größe und Effizienz zusammenhängen. Erfassen der Relevanz von Transaktionskosten und von Informationsasymmetrien für Kooperationen. Verstehen, wie die theoretischen Konzepte zu Entscheidungen über Kooperationen führen.	
	6. Internationale Kooperationen	Verstehen der Besonderheiten internationaler Kooperationen. Bewerten, wie diese Besonderheiten den Entscheidungsprozess über Kooperationen beeinflussen	
	7. IKT und Kooperationen	Verstehen, wie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Kooperationen beeinflussen und wie diese Technologien im Management von Kooperationen genutzt werden können.	
	8. Dynamik von Kooperationen	Verstehen, der Determinanten der Entwicklung von Kooperationen	
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>		
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.		
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	



10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5% (6 von 170)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

### Wahlpflichtmodul W18

<b>Modultitel deutsch:</b> Unternehmenskooperation: Management																																												
<b>Modultitel englisch:</b> Business Cooperation: Management																																												
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																																												
<b>1</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Modulnummer:</b> WPM W18</td> <td style="width: 30%;"><b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul</td> <td style="width: 35%;"><b>Sprache:</b> deutsch oder englisch</td> </tr> </table>	<b>Modulnummer:</b> WPM W18	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	<b>Sprache:</b> deutsch oder englisch																																								
<b>Modulnummer:</b> WPM W18	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	<b>Sprache:</b> deutsch oder englisch																																										
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;"><b>Fachsem.:</b> 4 - 6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> 6</td> <td style="width: 25%;"><b>Workload (h):</b> 180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																																						
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																																								
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 15%;">Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>UK: Management</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45h (3 SWS)</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu UK: Management</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15h (1 SWS)</td> <td>45 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>UK: Management (englisch)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 h (3 SWS)</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu UK Management (englisch)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	V	UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75 h	2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45 h	3.	V	UK: Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h	4.	Ü	Übung zu UK Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
Modulstruktur:																																												
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																																						
1.	V	UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75 h																																						
2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45 h																																						
3.	V	UK: Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h																																						
4.	Ü	Übung zu UK Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h																																						
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p><b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Das Modul Unternehmenskooperation: Management bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Management wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Governance.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele:</b> In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt. Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele</td> <td>Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen</td> </tr> <tr> <td>2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen</td> <td>Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren</td> </tr> <tr> <td>3. Regulierung: Ziele und Umsetzung</td> <td>Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.</td> </tr> <tr> <td>4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht</td> <td>Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und Europäischen Wettbewerbsregeln für</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele	Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen	2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen	Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren	3. Regulierung: Ziele und Umsetzung	Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.	4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht	Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und Europäischen Wettbewerbsregeln für																																	
Themen	Lernziele																																											
1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele	Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen																																											
2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen	Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren																																											
3. Regulierung: Ziele und Umsetzung	Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.																																											
4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht	Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und Europäischen Wettbewerbsregeln für																																											

		Kooperationen. Bewerten der wettbewerbspolitischen Relevanz einer gegebenen Kooperation	
	5. Einführung in das Kooperationsmanagement	Erfassen der Relevanz des Kooperationsmanagements. Erfassen der Unzulänglichkeit konventioneller Managementinstrumente für Kooperationen. Verstehen häufiger Fehler im Kooperationsmanagement	
	6. Kooperationsmanagement: Anforderungen, Inhalte, Implementation	Verstehen der neuen Anforderungen im Kooperationsmanagement. Verstehen der Schranken des Kooperationsmanagements durch den eingeschränkten Zugriff auf das Partnerunternehmen. Herleiten der Inhalte des Kooperationsmanagements. Lernen von unterschiedlichen Wegen, ein Kooperationsmanagement in einem Unternehmen zu installieren.	
	7. Das 5-Schritte-Managementmodell	Verstehen des dynamischen Kooperationsmanagementprozesses. Lernen der 5 Schritte des Managements-Prozesses. Herleiten und Verstehen der notwendigen Handlungen in jedem Schritt	
	8. Ausgewählte Instrumente des Kooperationsmanagements	Verstehen ausgewählter Instrumente des Kooperationsmanagements	
	9. Fälle	Anwenden der Instrumente zum Lösen von Managementproblemen in Kooperationen.	
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt.		
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,5% (6 von 170)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

**Wahlpflichtmodul W19**

<b>Modultitel deutsch:</b> Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle							
<b>Modultitel englisch:</b> Business Cooperation: Current Cases							
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht							
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W19		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		<b>Sprache:</b> deutsch		
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 – 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>						
	Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das in den Vorlesungsmodulen Unternehmenskooperation: Governance und Unternehmenskooperation: Management erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Ein vorheriger Besuch der Vorlesungen ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Das Seminarmodul bietet insbesondere eine Vorbereitung auf die die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Bachelorarbeit.						
	<b>Inhalt und Lernziele:</b>						
In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperationstheoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik sowie der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Neben der Erstellung der eigenen Arbeit ist ein Korreferat über eine weitere Seminararbeit anzufertigen und zu präsentieren. Auf diesem Wege lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.							
<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>				
1. Anfertigen eines Referates			Auswerten der vorhanden Literatur zum vorgegebenen Fall. Strukturieren des Problems. Herleiten von Lösungen für den vorgelegten Fall.				
2. Präsentation des Falls			Präsentieren des Falls und diskutieren der Probleme der vorgeschlagenen Lösungen				
3. Diskussion			Diskussion der Fälle, schnelle Analyse der vorgestellten Fälle und Vorschläge für andere Lösungen				
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b>						
Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperationstheoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik, der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten.							

	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum. Durch die Anfertigung eines Korreferats sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, sich aktiv mit unterschiedlichen ökonomischen Sachverhalten kritisch auseinander zu setzen. Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit plus Korreferat		15 Seiten + 90 Min.      100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 / 170 \text{ LP} = 3,5\%$		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		

### Wahlpflichtmodul W20

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik												
<b>Modultitel englisch:</b>		Cases in Economic Policy												
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht												
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W20	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			<b>Sprache:</b> deutsch									
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4. - 6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180									
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>													
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>								
	1.	S	Seminar Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)								
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b>  <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>          Das Seminar „Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik“ bietet die Anwendung des in dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“ erworbenen Wissens. Über die Regulierung von Netzsektoren und des Finanzmarktes wird eine thematische Verbindung zu den Financemodulen und der Energie- und Verkehrsökonomik hergestellt.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele:</b>          In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Themen</th> <th style="text-align: left;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Anfertigen eines schriftlichen Referates</td> <td>Lernen, Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen</td> </tr> <tr> <td>2. Präsentieren der Fallstudie</td> <td>Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren</td> </tr> <tr> <td>3. Diskussion von Fallstudien</td> <td>Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.</td> </tr> </tbody> </table>						Themen	Lernziele	1. Anfertigen eines schriftlichen Referates	Lernen, Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen	2. Präsentieren der Fallstudie	Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren	3. Diskussion von Fallstudien	Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.
Themen	Lernziele													
1. Anfertigen eines schriftlichen Referates	Lernen, Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen													
2. Präsentieren der Fallstudie	Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren													
3. Diskussion von Fallstudien	Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.													
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  <b>Fachliche Kompetenzen:</b>          Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt.</p>													

	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit des Seminars, ca. 90 Min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)		15 Seiten, 90 Min.
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 / 170 \text{ LP} = 3,5\%$		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“		
13	<b>Anwesenheit:</b> Dir regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		



### Wahlpflichtmodul W21

<b>Modultitel deutsch:</b> Ressourcenökonomik																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Resource Economics																																	
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W21 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul <b>Sprache:</b> deutsch																																
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%;">4 – 6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 15%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%;">180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 – 6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 – 6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																								
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 30%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbst- studium (h)</th> <th style="width: 20%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Ressourcenökonomik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">90</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung zur Ressourcenökonomik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> P</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">15 h (1 SWS)</td> <td style="text-align: center;">45</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		1.	V	Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90		2.	Ü	Übung zur Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> P	2	15 h (1 SWS)	45	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																											
1.	V	Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90																											
2.	Ü	Übung zur Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> P	2	15 h (1 SWS)	45																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b>  <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>  Das Modul Ressourcenökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt das Modul „Energieökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele</b>  Das Modul „Ressourcenökonomik“ beschäftigt sich mit Energie als wesentlicher Produktionsfaktor für moderne Volkswirtschaften und betrachtet das Aufkommen, die Umwandlung und die Verwendung von Energieträgern. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Ressourcenökonomik.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energieproblem und Energiebilanzen</li> <li>– Energieträger als erschöpfbare Ressource</li> <li>– Energienutzung und das Umweltproblem</li> </ul> <p>Märkte für Energieträger (Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Urannutzung, erneuerbare Energien)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Themen</th> <th style="width: 70%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Energie und Gesellschaft</td> <td>Verstehen, warum Energie für moderne Volkswirtschaften essentiell ist, und grundlegende Energieökonomik verstehen.</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenökonomik</td> <td>Grundlagen der Ökonomik endlicher Ressourcen verstehen.</td> </tr> <tr> <td>Energieträgermärkte</td> <td>Für die wichtigsten Energieträger – wie Stein- und Braunkohle, Rohöl, Erdgas, Kernenergie und Erneuerbare Energie – das Verhalten von Angebot und Nachfrage und das Zusammenkommen der Marktseiten verstehen.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Energie und Gesellschaft	Verstehen, warum Energie für moderne Volkswirtschaften essentiell ist, und grundlegende Energieökonomik verstehen.	Ressourcenökonomik	Grundlagen der Ökonomik endlicher Ressourcen verstehen.	Energieträgermärkte	Für die wichtigsten Energieträger – wie Stein- und Braunkohle, Rohöl, Erdgas, Kernenergie und Erneuerbare Energie – das Verhalten von Angebot und Nachfrage und das Zusammenkommen der Marktseiten verstehen.																								
Themen	Lernziele																																
Energie und Gesellschaft	Verstehen, warum Energie für moderne Volkswirtschaften essentiell ist, und grundlegende Energieökonomik verstehen.																																
Ressourcenökonomik	Grundlagen der Ökonomik endlicher Ressourcen verstehen.																																
Energieträgermärkte	Für die wichtigsten Energieträger – wie Stein- und Braunkohle, Rohöl, Erdgas, Kernenergie und Erneuerbare Energie – das Verhalten von Angebot und Nachfrage und das Zusammenkommen der Marktseiten verstehen.																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  <b>Fachliche Kompetenzen:</b>  Die Studierenden erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Ressourcenökonomik. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Ressourcenökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.</p>																																

	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge VWL, BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Löschel		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	<b>Sonstiges:</b>		
16			

### Wahlpflichtmodul W22

<b>Modultitel deutsch:</b> Energieökonomik																						
<b>Modultitel englisch:</b> Energy Economics																						
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																						
<b>1</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Modulnummer:</b> WPM W22</td> <td style="width: 30%;"><b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</td> <td style="width: 40%;"><b>Sprache:</b> deutsch</td> </tr> </table>	<b>Modulnummer:</b> WPM W22	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch																		
<b>Modulnummer:</b> WPM W22	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	<b>Sprache:</b> deutsch																				
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;"><b>Fachsem.:</b> 4 - 6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> 6</td> <td style="width: 25%;"><b>Workload (h):</b> 180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																		
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Energieökonomik</td> <td style="text-align: center;">[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">90</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung zur Energieökonomik</td> <td style="text-align: center;">[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">15 h (1 SWS)</td> <td style="text-align: center;">45</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Energieökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	2.	Ü	Übung zur Energieökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Energieökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90																
2.	Ü	Übung zur Energieökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p><b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Das Modul Energieökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt das Modul „Ressourcenökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Das Modul dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele</b> Das Modul „Energieökonomik“ beschäftigt sich mit der Nachfrage nach Energie und dem Energieangebot, insbesondere mit den Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Energieökonomik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft</li> <li>– Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas)</li> <li>– Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung</li> <li>– Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft.</li> </ul> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Elektrizitätswirtschaft</td> <td>Eigenschaften und Wertschöpfungskette des Gutes Elektrizität kennen.</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen der Regulierungstheorie</td> <td>Verstehen, wie Netze zu regulieren sind.</td> </tr> <tr> <td>Energiepolitik</td> <td>Reale Energiepolitik (u.a. Erneuerbare-Energie-Gesetz) kennen und beurteilen lernen.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Elektrizitätswirtschaft	Eigenschaften und Wertschöpfungskette des Gutes Elektrizität kennen.	Grundlagen der Regulierungstheorie	Verstehen, wie Netze zu regulieren sind.	Energiepolitik	Reale Energiepolitik (u.a. Erneuerbare-Energie-Gesetz) kennen und beurteilen lernen.													
Themen	Lernziele																					
Elektrizitätswirtschaft	Eigenschaften und Wertschöpfungskette des Gutes Elektrizität kennen.																					
Grundlagen der Regulierungstheorie	Verstehen, wie Netze zu regulieren sind.																					
Energiepolitik	Reale Energiepolitik (u.a. Erneuerbare-Energie-Gesetz) kennen und beurteilen lernen.																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Energiewirtschaft. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.</p>																					

	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Löschel		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	<b>Sonstiges:</b>		
16			

### Wahlpflichtmodul W23

<b>Modultitel deutsch:</b> Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik																						
<b>Modultitel englisch:</b> Environmental and Climate Change Economics																						
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W23 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul <b>Sprache:</b> englisch																					
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%;">4 - 6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%;">180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 - 6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180											
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 - 6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180													
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 15%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 15%;">Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Seminar zur Umweltökonomik</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">150 h</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Seminar zur Klimaökonomik</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">150 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	S	Seminar zur Umweltökonomik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	2.	S	Seminar zur Klimaökonomik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																
1.	S	Seminar zur Umweltökonomik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h																
2.	S	Seminar zur Klimaökonomik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b>  <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>  Das Modul Energieökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt und vertieft die Module „Ressourcenökonomik“ und „Energieökonomik“ im Bachelor. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“. Eine Anrechnung dieses Moduls im Master erfolgt, sofern keine Vorkenntnisse im Bereich Umwelt- und Klimaökonomik bestehen und im Anschluss mindestens ein Mastermodul abgeschlossen wird.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele:</b>  Die Inhalte der Module „Ressourcenökonomik“ und „Energieökonomik“ werden in diesem Modul mit aktuellen Problemstellungen aus Politik und Wirtschaft im Bereich der Umwelt- und Klimaökonomik verknüpft und in Form einer Seminararbeit von den Studierenden bearbeitet. Die Seminararbeiten werden im Seminar präsentiert und in einer anschließenden Diskussion verteidigt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umweltökonomik</td> <td>Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Umweltökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa Regulierung von Luftschadstoffen)</td> </tr> <tr> <td>Klimaökonomik</td> <td>Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Klimaökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa internationale Anstrengungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen).</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Umweltökonomik	Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Umweltökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa Regulierung von Luftschadstoffen)	Klimaökonomik	Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Klimaökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa internationale Anstrengungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen).															
Themen	Lernziele																					
Umweltökonomik	Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Umweltökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa Regulierung von Luftschadstoffen)																					
Klimaökonomik	Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Klimaökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa internationale Anstrengungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen).																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  <b>Fachliche Kompetenzen:</b>  Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse aus den Modulen Ressourcenökonomik und Energieökonomik.</p> <p><b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>  Es werden Erfahrungen im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erworben. Die Veranstaltung ist insofern eine wichtige Vorbereitung zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit. Darüber hinaus üben die Studierenden in intensiven Diskussionen Standpunkte zu vertreten und zu kritisieren.</p>																					

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Beide Veranstaltungen sind optional, es kann entweder das eine oder das andere Seminar belegt werden.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [] Modulabschlussprüfung      [X] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Anfertigung einer Seminararbeit		15 S.      70
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte		45 Min.      30
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Löschel		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	<b>Sonstiges:</b>		
16			

**Wahlpflichtmodul W24**

<b>Modultitel deutsch:</b>		Handelstheorie und -politik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Trade Theory and Policy						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W24	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			<b>Sprache:</b> englisch			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Trade Theory and Policy	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Tutorial: Trade Theory and Policy	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	30 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in Themen und Methoden der realen Außenwirtschaftstheorie. Dabei werden die aus den Modulen Mikroökonomik I und Makroökonomik I erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Im Rahmen der 14-tägig angebotenen Übung wird das Wissen aus der Vorlesung anhand von Beispielen und Übungsaufgaben vertieft.							
<b>4</b>	<b>Inhalt und Lernziele:</b>							
	<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>				
Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Güter- und Faktormärkten, Allokations- und Wohlfahrtswirkungen des internationalen Handels, Wirkung handelspolitischer Maßnahmen			Befähigung, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, und befähigt die Studierenden zu eigenständiger wirtschaftspolitischer Argumentation basierend auf modelltheoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnissen. Dieses Wissen kann in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.							
<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Analyse interdependenter Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung.								
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur zu Handelstheorie und -politik	90 min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Bernd Kempa	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b>		



**Wahlpflichtmodul W25**

<b>Modultitel deutsch:</b>		Monetäre Ökonomie I						
<b>Modultitel englisch:</b>		Monetary Economics I						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W25	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Geldpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>							
<b>4</b>	<b>Inhalt und Lernziele:</b>							
	Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den praktischen und in geringerem Maße mit den theoretischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden die (i) institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, (iii) geldpolitische Instrumente und der Geldmarkt sowie (iv) monetäre Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Auf Grund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und die Realwirtschaft sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.							
<b>5</b>	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>							
	Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren. Gleiches gilt für regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldpolitische Entwicklungen, z.B. im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					60 Min.	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 / 170 \text{ LP} = 3,5\%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Makroökonomik I	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Martin T. Bohl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Wahlpflichtmodul W26

<b>Modultitel deutsch:</b>		Monetäre Ökonomie II						
<b>Modultitel englisch:</b>		Monetary Economics II						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W26	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflicht-modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht-modul	<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5. / 6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Monetäre Ökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>							
<b>4</b>	<b>Inhalt und Lernziele:</b>							
	Das Seminar Monetäre Ökonomie greift aktuelle und zentrale Frage- und Problemstellungen der Geldtheorie und Geldpolitik von Zentralbanken auf. Hierzu beleuchten die Teilnehmer des Seminars aktuelle Forschungsfelder (wie z.B. Taylor-Regeln oder monetäre Transmission) im Rahmen einer eigenständigen Hausarbeit auf Basis von neueren wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b>							
<b>5</b>	Das Seminar Monetäre Ökonomie vermittelt die Fähigkeiten zur Erstellung einer Hausarbeit auf Basis von neueren Zeitschriftenartikeln und ist daher ein sinnvoller Schritt in Richtung eigenständiger Forschungstätigkeit der Teilnehmer.							
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>							
<b>5</b>	Durch die Vorstellung und Verteidigung der Hausarbeit im Kreis der Seminarteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.							
	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
<b>6</b>	Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>12</sup>							
	Hausarbeit zum Seminar Monetäre Ökonomie						10 Seiten	60 %
Vortrag zum Seminar Monetäre Ökonomie						20 Min.	40 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							<b>Dauer bzw. Umfang</b>
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							

<sup>12</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Makroökonomik I	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Martin T. Bohl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

### Wahlpflichtmodul W27

<b>Modultitel deutsch:</b> Regionalökonomik: Grundlagen																									
<b>Modultitel englisch:</b> Regional Economics: Fundamentals																									
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W27 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul <b>Sprache:</b> deutsch																								
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> </tr> <tr> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>4 – 6</td> <td><b>LP:</b></td> <td>6</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Workload (h):</b></td> <td colspan="2">180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4 – 6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>		180													
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.																						
<b>Fachsem.:</b>	4 – 6	<b>LP:</b>	6																						
<b>Workload (h):</b>		180																							
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbst-studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung Regionalökonomik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">150 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)		1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)																			
1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b>  <b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b>  Baut auf den Grundlagenmodulen zur Makroökonomie und Mikroökonomie auf. Benachbarte Gebiete sind Wirtschaftsgeographie, Umweltökonomie und Verkehrsökonomie. Außenwirtschaftlich Fragestellungen werden auf regionaler Ebene diskutiert.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele:</b>  Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Regionalökonomik und Außenhandelstheorie  Verfahren von Regionsabgrenzungen  Thünen-Modelle  Weber-Modelle  Christaller-Lösch-Modelle  Export-Basis-Theorie  Regionale Wachstumsmodelle  Shift-Analyse  Input-Output-Analyse </td> <td style="vertical-align: top;"> </td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Regionalökonomik und Außenhandelstheorie Verfahren von Regionsabgrenzungen Thünen-Modelle Weber-Modelle Christaller-Lösch-Modelle Export-Basis-Theorie Regionale Wachstumsmodelle Shift-Analyse Input-Output-Analyse																					
Themen	Lernziele																								
Regionalökonomik und Außenhandelstheorie Verfahren von Regionsabgrenzungen Thünen-Modelle Weber-Modelle Christaller-Lösch-Modelle Export-Basis-Theorie Regionale Wachstumsmodelle Shift-Analyse Input-Output-Analyse																									
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  <b>Fachliche Kompetenzen:</b>  Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage theoretisch auf dem Gebiet der Regionalökonomik zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.</p> <p><b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>  Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung von Problemlösungen.</p>																								
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																								
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																								
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussklausur</td> <td style="text-align: center;">60 Min.</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussklausur	60 Min.	100															
Prüfungsleistungen:																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Abschlussklausur	60 Min.	100																							

9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Grundkenntnisse der quantitativen Verfahren (Mathematik, Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung)	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ulrich van Suntum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Wahlpflichtmodul W28

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Quantitative Wirtschaftsgeschichte</b>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Quantitative Economic History					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W28	<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	<b>Sprache:</b> deutsch		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	S	Ausgewählte Themen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Die Quantitative Wirtschaftsgeschichte analysiert wirtschaftshistorische Tatbestände unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden.						
<b>4</b>	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Das Seminar führt die Studierenden anhand von ausgewählten Themen in das Forschungsfeld der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte ein. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung der Kenntnisse über die wirtschaftswissenschaftliche Theorie und die empirischen Methoden, die zu eigenständigen Forschungsleistungen im Gebiet der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte befähigen. Die Studierenden werden dazu angehalten, ein für die Forschung der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte relevantes wirtschaftswissenschaftliches Modell wie etwa das Solow-Swan-Modell zu durchdenken und durch geeignete empirische Methoden wie die Regressionsanalyse zu überprüfen.						
	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
<b>5</b>	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden können nach der Absolvierung des Moduls wissenschaftliche Arbeiten in spezifischen Themenfeldern der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte verstehen und kritisch hinterfragen. Außerdem besitzen sie Kenntnisse über grundlegende empirische Methoden, die zur Beantwortung von Forschungsfragen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte erforderlich sind, und können diese Kenntnisse in eigenen empirischen Analysen anwenden.						
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b>						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Seminararbeit + Verteidigung				15 Seiten + 30 Min.	100	

9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Politik und Wirtschaft, 2FB Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Pfister	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	



### Wahlpflichtmodul W29

<b>Modultitel deutsch:</b> Sportökonomik						
<b>Modultitel englisch:</b> Economics of Sports						
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	<b>Modulnummer:</b> WPM W29		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		<b>Sprache:</b> deutsch	
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 - 6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180	
3	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
	1.	V	Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Übung zu Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30 h (2 SWS)		
4	<b>Lehrinhalte:</b>					
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Sport, v.a. in Form von Großveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und Supranationalen Ligen wie der Champions League im Fußball, ist mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Professionalisierter und kommerzialisierter Sport ist Teil der Unterhaltungsindustrie und bietet sich daher dafür an, an seinem Beispiel wichtige Voraussetzungen und Funktionsmechanismen dieser Industrie kennenzulernen.					
4	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Die Sportökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns bspw. in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen. Als Lehrdisziplin ist Sportökonomik an angelsächsischen Universitäten, vor allem in den USA, längst etabliert.					
	<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>		
Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln.					
<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>					
	Keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur				90 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b>					

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 / 170 LP = 3,5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. A. Prinz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	14
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	18
Pflichtmodul R3	Verwaltungsrecht	7
Pflichtmodul R4	Schwerpunktbereich nach Wahl	21

## Pflichtmodul R1

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen des Öffentlichen Rechts					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction into Public Law					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 14	<b>Workload (h):</b> 420		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I (Prinzipien, Organisation und Verfahren)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	60 (4 SWS)	105
	2.	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	60 (4 SWS)	105
	3.	Ü	AG zu Grundlagen des Öffentlichen Rechts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	-	30 (2 SWS)	60
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören neben der Einführung in die Methodik der Rechtswissenschaft und den Gutachtenstil, die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz; ebenfalls im Verhältnis zur Europäischen Union.</p> <p>Bereits mit diesem ersten einführenden Modul wird ein starker interdisziplinärer Zusammenhang zu den im Bereich Economics angebotenen Grundkursen deutlich. Während in den jeweiligen Grundkursen die wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise auf die Organisation der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und vertieft wird, werden im Modul R1 die verfassungsrechtlichen Grundlagen derselben Materie eingehend betrachtet. Die Studierenden stellen Sachzusammenhänge zwischen den beiden Materien her und erarbeiten so für sich eine Basis für die weiteren Aufbaukurse in den beiden Disziplinen. So wird etwa der Grundsatz der wirtschafts-politischen Neutralität des Grundgesetzes im rechtswissenschaftlichen Teil mit der volkswirtschaftlichen Sichtweise der Materie konfrontiert. Die interdisziplinären Verflechtungsstrukturen werden auf diese Art und Weise bereits im frühen Stadium des Studiums hervorgehoben, um dem fachlichen Doppelcharakter des Studienganges insgesamt Rechnung zu tragen.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						

	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Studierenden haben die ersten Einblicke in die Interdisziplinarität der Materie gewonnen und sind in der Lage, auf dieser Basis weiter aufzubauen. Die Grundmodule zum Öffentlichen Recht legen die Basis für die Aufbauveranstaltungen zum Öffentlichen Recht, vor allem das Verwaltungs-, Verwaltungsprozess- und das Europarecht.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>13</sup>		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		Max.120 Min
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		Max. 120 Min
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 14 LP / 170 LP = 8,2 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen		
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“ und „Geographie“ sowie den Masterstudiengang „Humangeographie“ konzipiert.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft
	<b>Sonstiges:</b>		
16			

<sup>13</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Pflichtmodul R2

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen des Privatrechts				
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction into Private Law				
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PMR2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	75 (5 SWS)	135
	2.	V	Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	90 (6 SWS)	120
	3.	Ü	Arbeitsgemeinschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	-	60 (4 SWS)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Die Vorlesung "Grundlinien und allgemeiner Teil des BGB" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung. Da der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des BGB mit der Klammertechnik gearbeitet hat, gelten die hier zu behandelnden Vorschriften grundsätzlich im gesamten Zivilrecht, solange keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind. Damit werden in den Anfangssemestern die Grundprinzipien des Zivilrechts vermittelt, die eine Basis für einen späteren Aufbau und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich darstellt.</p> <p>Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen. Das allgemeine Schuldrecht stellt die Basis für die weiteren Materien des Zivilrechts dar. Nach der Vermittlung der Grundlagen der Grundlinien und des allgemeinen Teils des BGB folgen Kenntnisvermittlung und Falllösungen zu den besonderen Vertragsarten, wie dem Kaufvertrag oder Werk- und Dienstleistungsvertrag. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem besonders lebensnahen und damit einen praktischen Bezug aufweisenden Rechtsgebiet des Verbraucherschutzrechts. Auch in diesem Zusammenhang wird mit dem Sozialstaatsprinzip Zusammenhang hergestellt, wonach die wirtschaftlich schwächeren Personen (Verbraucher) gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Subjekten (Unternehmen) geschützt werden müssen. Insofern wird auch in diesem Modul wiederum den interdisziplinären Bezügen mit der Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften (Soziales) Rechnung getragen.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						

	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts sowie die besonderen Vertragsarten und das besondere Verbraucherschutzrecht. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden nach Absolvierung der Vorlesung zum Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen. Zu den praktischen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen der Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weitere Vertiefung im Bereich des Privatrechts.</p>		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung      [x] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>14</sup>		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		max. 120 Min. 50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		max. 120 Min. 50
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 18 LP / 170 LP = 10,6 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen		
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Wirtschaft und Recht“ konzipiert.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	

<sup>14</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges:	



## Pflichtmodul R3

<b>Modultitel deutsch:</b>		Verwaltungsrecht						
<b>Modultitel englisch:</b>		Administrative Law						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3-4	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	7	60 (4 SWS)	90
3.	Ü	AG zu Allgemeinem Verwaltungsrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	-	30 (2 SWS)	30	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R1 vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit, sowie die Voraussetzungen für deren gerichtliche Durchsetzbarkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. Zudem werden gerichtliche Möglichkeiten des Rechtsschutzes behandelt. Neben dem Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Klageeinreichung, werden auch weitere prozessuale Fragenstellungen vermittelt. In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik.</p> <p>Auch mit diesem Modul wird die Interdisziplinarität mit den jeweiligen Kursen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften hergestellt. So werden in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht die einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Funktionsweise der Exekutive vermittelt, welche etwa in den Kursen zur Regulierung des Marktes oder in den sonstigen Kursen aus der Materie eine sinnvolle Ergänzung darstellen.</p>							
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Diese praktischen Kompetenzen, kombiniert mit denen, die im Verwaltungsprozessrecht angeeignet wurden können, lassen die Erfolgsaussichten einer beliebigen verwaltungsrechtlichen Klage aus den erwähnten Bereichen überprüfen. Diese Kenntnisse können sie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften einsetzen, indem sie die allgemeinen Fragenstellungen der Materie aus beiden Perspektiven bewerten können und soweit angebracht, die Argumentationslinien an der Schnittstelle einsetzen können. Mit anderen Worten haben sie eine um den rechtswissenschaftlichen Teil bereicherte Fähigkeit eines werdenden Wirtschaftswissenschaftlers oder – umgekehrt – eine um einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil ergänzte Fähigkeit eines Juristen.</p>							

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung      [] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>15</sup>		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur		max. 120 Min.
			Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7 LP / 170 LP = 4,1 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Wissen des Moduls R1 muss vorhanden sein, da dort die Grundlagen für das Modul R3 angeeignet werden, das Modul R1 muss jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden sein.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Wirtschaft und Recht“ konzipiert.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b>		

---

<sup>15</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

**Pflichtmodul R4**

<b>Modultitel deutsch:</b>		Schwerpunktbereich nach Wahl					
<b>Modultitel englisch:</b>		Main Emphasis in Law to Choice					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 21	<b>Workload (h):</b> 630		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	4.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	5.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	6.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	7.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

Abhängig vom konkreten Lehrveranstaltungsangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät können die vorstehenden Angaben zur Modulstruktur insofern variieren, als dass die danach im Umfang von insgesamt 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen Nr. 1 - 7 ganz oder teilweise ersetzt werden können durch

- a) gleichwertige Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 3 LP/30h (2 SWS) Präsenz und 60h Selbststudium
- b) gleichwertige Schwerpunktbereichsvorlesungen oder Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 6 LP/60h (4 SWS) Präsenz und 120 h Selbststudium
- c) gleichwertige Schwerpunktbereichsvorlesungen oder Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 1,5 LP/15h (1 SWS) Präsenz und 30 h Selbststudium
- d) gleichwertige Schwerpunktbereichsvorlesungen oder Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 9 LP/90h (6 SWS) Präsenz und 180 h Selbststudium

**4** Lehrinhalte:

Im Modul R4 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der im Modul R3 gesetzten Schwerpunkte. Bei der Wahl der Vertiefung soll daher unbedingt darauf geachtet werden, welche Aufbauveranstaltung im Rahmen des Moduls R3 absolviert wurde. Folgende Schwerpunktbereiche können gewählt werden:

1. Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wird in Form von drei Schwerpunktfächern angeboten: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht, Banken und Versicherungen sowie Markt und Wettbewerb.
2. Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“, in dem unter anderem folgende Veranstaltungen angeboten werden: Vertiefung Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Sozialrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren und andere.
3. Der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikation und Informationsgesellschaft.
4. Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, in dem zwischen öffentlich-rechtlichem Pflichtbereich (u. a. Völkerrecht I, Vertiefung Europarecht) und privatrechtlichem Pflichtbereich (u. a. Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht) gewählt werden kann.
5. Der Schwerpunktbereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ beinhaltet die Fächer Rechtsgestaltung sowie Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht oder im Eherecht, ferner Berufsrecht des Anwalts und Verhandlungsstrategien und forensischen Taktik.
6. Der Schwerpunktbereich „Öffentliches Recht“ vertieft das öffentliche Recht mit den Pflichtfächern Strukturen des Verwaltungsrechts sowie Strukturen des Verfassungsrechts.
7. Der Schwerpunkt Kriminalwissenschaften steht nicht zur Wahl.
8. Der Schwerpunktbereich „Steuerrecht“, in dem insb. das allgemeine Steuerrecht, die einzelnen Steuerarten oder das Steuerverfahren behandelt werden.
9. Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaften in Europa werden europäische und internationale Aspekte des Rechts und der rechtlichen Zusammenarbeit betrachtet. Zu den Pflichtfächern dieses Schwerpunktbereichs gehören auch Grundlagenfächer.

Die Lehrinhalte der jeweiligen Schwerpunkte werden durch die „Studienpläne für die Schwerpunktbereiche“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Das Modul R4 trägt im besonderen Maße der Interdisziplinarität des Studienganges Rechnung. Die Studierenden werden durch intensive Individualgespräche mit den jeweiligen Studienfachberatern dazu beraten, welche Vertiefungsveranstaltungen des Moduls R4 mit den korrespondierenden Veranstaltungen der zweiten Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften am sinnvollsten zu kombinieren sind.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Eine vorhandene Spezialisierung im gewählten Schwerpunktbereich, welche den Studierenden ermöglicht, auch komplizierte Sachverhalte des Schwerpunktbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Innerhalb der Schwerpunktmodule werden konkrete und praktische Fertigkeiten aus den jeweiligen Fachdisziplinen erworben. Nach Absolvieren des Schwerpunktbereichs erkennen die Studierenden die fachspezifischen interdisziplinären Verflechtungen von Wirtschaft und Recht. Einen konkreten Fall können sie daher nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive erfassen und entsprechend aufarbeiten.

5

6

#### **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

	<p>Die Studierenden können im Rahmen des bestehenden Angebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu den Schwerpunktbereichen (außer Kriminalwissenschaften) auswählen, aus welchen der unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereiche Nr. 1 – 6, 8 oder 9 sie die unter Punkt 3 aufgeführten Lehrveranstaltungen einschließlich der damit korrespondierenden Modulteilprüfungen (im Umfang von 21 LP) belegen möchten.</p> <p>Dabei hat die Auswahl Auswirkungen im Hinblick auf die ggf. mögliche Ausweisung eines Schwerpunktbereichs im Zeugnis gem. § 18 Abs. 1 f) dieser Prüfungsordnung. Wird Letztere angestrebt, ist u.a. Voraussetzung, dass alle Lehrveranstaltungen sowie die damit korrespondierenden Modulteilprüfungen - pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur, pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit - in demselben Schwerpunktbereich absolviert werden, wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende, die ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereich Nr. 1, 2, 3, 4, 5 beziehungsweise Nr. 8 belegen, ausschließlich Vorlesungen belegen können,</li> <li>- Studierende, die ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Nr. 6 belegen, 1 Seminar und ansonsten ausschließlich Vorlesungen belegen können, und</li> <li>- Studierende, die ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Nr. 9 belegen, bis zu 2 Seminare und ansonsten ausschließlich Vorlesungen belegen können.</li> </ul>						
	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="167 958 997 1099" style="text-align: left;"><b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="997 958 1149 1099" style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1149 958 1402 1099" style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="167 1099 997 1818"> <p>Abhängig von der Anzahl der im Umfang von 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen sind 2 – 14 Modulteilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Dabei ist pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur</p> <p>und pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit</p> <p>zu absolvieren.</p> </td> <td data-bbox="997 1099 1149 1818" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>Für alle Klausuren: Jede Klausur max. 120 Min.</p> <p style="text-align: center;">/</p> <p>Für alle Seminararbeiten: Jede Seminararbeit max. 40 Seiten</p> </td> <td data-bbox="1149 1099 1402 1818" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>Je Modulteilprüfung 0 – 75%:</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach LP gewichteten Mittel der besten mit „ausreichend“ gem. § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestandenen Modulteilprüfungen im Umfang von 12 LP.</p> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	<p>Abhängig von der Anzahl der im Umfang von 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen sind 2 – 14 Modulteilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Dabei ist pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur</p> <p>und pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit</p> <p>zu absolvieren.</p>	<p>Für alle Klausuren: Jede Klausur max. 120 Min.</p> <p style="text-align: center;">/</p> <p>Für alle Seminararbeiten: Jede Seminararbeit max. 40 Seiten</p>	<p>Je Modulteilprüfung 0 – 75%:</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach LP gewichteten Mittel der besten mit „ausreichend“ gem. § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestandenen Modulteilprüfungen im Umfang von 12 LP.</p>
<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
<p>Abhängig von der Anzahl der im Umfang von 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen sind 2 – 14 Modulteilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Dabei ist pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur</p> <p>und pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit</p> <p>zu absolvieren.</p>	<p>Für alle Klausuren: Jede Klausur max. 120 Min.</p> <p style="text-align: center;">/</p> <p>Für alle Seminararbeiten: Jede Seminararbeit max. 40 Seiten</p>	<p>Je Modulteilprüfung 0 – 75%:</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach LP gewichteten Mittel der besten mit „ausreichend“ gem. § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestandenen Modulteilprüfungen im Umfang von 12 LP.</p>					
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="167 1818 1149 1921" style="text-align: left;"><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1149 1818 1402 1921" style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="167 1921 1149 1995">In jedem belegtem Seminar: Jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung</td> <td data-bbox="1149 1921 1402 1995"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	In jedem belegtem Seminar: Jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung			
<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
In jedem belegtem Seminar: Jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung							
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. wenn Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 21 LP absolviert wurden und dabei Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) im Umfang von 12 LP jeweils mit mindestens 4 Punkten nach § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bewertet wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 21 LP / 170 LP = 12,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Wissen der Module R1 – R3 muss vorhanden sein, die Module müssen jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Wirtschaft und Recht“ konzipiert.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Wirtschaftsforschung	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10



## Pflichtmodul SF1

<b>Modultitel deutsch:</b> Statistik																																				
<b>Modultitel englisch:</b> Statistics																																				
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																																				
1	<b>Modulnummer:</b> WPM SF 1.2 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <b>Sprache:</b> Deutsch																																			
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 1-2 <b>LP:</b> 12 <b>Workload (h):</b> 360																																			
3	<b>Modulstruktur:</b>																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																													
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																													
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																														
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																														
<b>Lehrinhalte:</b> Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.																																				
<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.																																				
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																																			
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																			
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>																																			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>16</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																	
	Klausur Statistik 1	120 Min.	50																																	
Klausur Statistik 2	120 Min.	50																																		
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																		

<sup>16</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtmodul SF2

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Empirische Wirtschaftsforschung</b>						
<b>Modultitel englisch:</b>		Empirical Economics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	<b>Modulnummer:</b> PM SF2	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflicht - modul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul		<b>Sprache:</b> Deutsch oder Englisch		
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Empirische Wirtschaftsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		9	60 h (4 SWS)	210 h
4	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<b>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</b> Aufbauend auf dem Modul Statistik werden die ökonomischen Grundlagen für angewandtes empirisches Arbeiten mit dem gängigen linearen Regressionsmodell eingeführt.							
	<b>Inhalt und Lernziele:</b> Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.							
	<b>Themen</b>			<b>Lernziele</b>				
	Einfache lineare Regression; multiple lineare Regression; nichtlineare Regression; Interaktionen; interne und externe Validität; Endogenität; Instrumentvariablenschätzung; Grundlagen der Zeitreihenanalyse			Sicherer aktiver und passiver Umgang mit elementaren ökonomischen Methoden.				
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonomischen Standardmethoden durchzuführen.							
	<b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden lernen klares formales Denken.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Modulabschlussklausur					90 Min.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Aktive Mitarbeit bei Aufgaben im Seminarteil am Computer/Vorstellung einer Aufgabe							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5,3 % (9 von 170)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Modul Statistik am FB WiWi	
13	<b>Anwesenheit:</b> Empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Politik und Wirtschaft	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtmodul SF3

<b>Modultitel deutsch:</b>		Praktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Internship					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	<b>Modulnummer:</b> PM SF 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. bis 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1	/	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht sind die Studierenden verpflichtet, Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können am Stück absolviert oder auch auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Die Praktika sollen in Tätigkeitsfeldern absolviert werden, die eine Anwendung der Studieninhalte erwarten lassen.</p> <p>Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst, in dem die Studierenden das Praktikum beschreiben und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren.</p> <p>Die näheren Bestimmungen sind in der Praktikumsordnung (siehe Anhang II) geregelt.</p>						
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Vgl. Praktikumsordnung, § 3 Abs. 1: Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.</li> <li>• Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.</li> <li>• Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4. Die Studierenden können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird aber empfohlen, das erste Praktikum erst nach dem 2. Semester zu absolvieren.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>	
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	

	Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.	8 Wochen
	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.	Praktikumsbericht 300 Wörter/ Woche
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 0 %.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johann Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Pflichtmodul SF4

<b>Modultitel deutsch:</b>		Fremdsprache(n) nach Wahl						
<b>Modultitel englisch:</b>		Foreign Language(s) According to Choice						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	<b>Modulnummer:</b> PM SF4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				<b>Sprache:</b> nach Wahl		
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.		<b>Fachsem</b> : 1-6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>Modulstruktur:</b>								
3	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Variante a): Sprachkurs Fremdsprache Ia und Sprachkurs Fremdsprache Ib	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Ia: 60 (4 SWS) Ib: 30 (2 SWS)	210
	2	S	Variante b): Sprachkurs Fremdsprache IIa und Sprachkurs Fremdsprache IIb und Sprachkurs Fremdsprache IIc	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Je 30 (2 SWS)	210
	3	S	Variante c): Sprachkurs III a und Sprachkurs IIIb	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Je 60 (4 SWS)	180
4	<b>Lehrinhalte:</b> Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							

	<p>Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Die Studierenden können innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz Seminare in Form von Sprachkursen im Umfang von insgesamt 10 LP entweder so kombinieren, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) einen vierstündigen Sprachkurs und einen zweistündigen Sprachkurs (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3) belegen oder</li> <li>b) 3 zweistündige Sprachkurse (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3) belegen oder</li> <li>c) zwei vierstündige Sprachkurse (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3) belegen</li> </ul> <p>Dabei können nur Sprachkurse belegt werden, für die die Studierenden die Voraussetzungen gemäß der für die jeweiligen Kohorten geltenden Prüfungsordnungsregelungen für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des 2-Fach-Modells erfüllen.</p>								
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>								
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="165 786 1399 1854"> <thead> <tr> <th data-bbox="165 786 1023 931">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>17</sup></th> <th data-bbox="1023 786 1174 931">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1174 786 1399 931">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="165 931 1023 1854"> <p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren</li> <li>b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren</li> <li>c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren</li> </ul> </td> <td data-bbox="1023 931 1174 1854"> <p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p> </td> <td data-bbox="1174 931 1399 1854"> <p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3.</li> <li>b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3</li> <li>c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	<p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren</li> <li>b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren</li> <li>c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren</li> </ul>	<p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p>	<p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3.</li> <li>b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3</li> <li>c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2</li> </ul>
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
<p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren</li> <li>b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren</li> <li>c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren</li> </ul>	<p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p>	<p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3.</li> <li>b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3</li> <li>c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2</li> </ul>							
9	<p><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>		<p>Dauer bzw. Umfang</p>						

<sup>17</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung



	<p>In den Sprachkursen sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), schriftliche Ausarbeitungen (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.</p>	
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 LP / 170 LP = 5,9 %</p>	
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p>	
13	<p><b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.</p>	
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine</p>	
15	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johann Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte</p>	<p><b>Zuständige Fachbereiche:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften</p>
16	<p><b>Sonstiges:</b></p>	

## Pflichtmodul SF5

<b>Modultitel deutsch:</b> Integrationsmodul																						
<b>Modultitel englisch:</b> Integrative Module																						
<b>Studiengang:</b> Bachelor Wirtschaft und Recht																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF5 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 1 + 4</td> <td><b>LP:</b> 10</td> <td><b>Workload (h):</b> 300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 + 4	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300														
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 + 4	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300																
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Einführungsseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Projektseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 (2 SWS)	180
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																
2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 (2 SWS)	180																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteilsdisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.</p>																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																					

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung      [ ] Modulteilprüfungen			
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>18</sup>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur		90 Min.	100
	Alternativ: Schriftliche Ausarbeitung		Max. 4500 Wörter	100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 LP / 170 LP = 5,9 %			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen			
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte		<b>Zuständige Fachbereiche:</b> FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
	16 <b>Sonstiges:</b>			

## Pflichtmodul SF6

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit				
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis				
<b>Studiengang:</b>		Bachelor Wirtschaft und Recht				
1	<b>Modulnummer:</b> PM SF6	<b>Status:</b> [x] Pflichtmodul      [ ] Wahlpflichtmodul				
2	<b>Turnus:</b> [x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	<b>Dauer:</b> [x] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300	
3	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>

<sup>18</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	1.	V oder S	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	<b>Lehrinhalte:</b> Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften (wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit) oder im Fach Rechtswissenschaft (juristische Bachelorarbeit) schreiben. Dabei gelten für die wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit teilweise andere Regelungen als für die juristische Bachelorarbeit; hinsichtlich der Einzelheiten wird auf Punkt 8 und 9 dieser Modulbeschreibung sowie die §§ 12, 13, 17 und § 18 Abs. 1 f) dieser Prüfungsordnung verwiesen.						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>19</sup>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	

<sup>19</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	<p>Nach Wahl der Studierenden</p> <p>wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit in Form einer Hausarbeit</p> <p>oder</p> <p>juristische Bachelorarbeit in Form einer Seminararbeit</p>	<p>Max. 12000 Wörter,</p> <p>6 Wochen (nicht studienbegleitend) oder 12 Wochen (studienbegleitend)</p> <p>Max. 40 Seiten,</p> <p>6 Wochen (nicht studienbegleitend) oder</p> <p>12 Wochen (studienbegleitend)</p> <p>Im Übrigen wird auf § 12 Abs. 6 verwiesen.</p>	<p>100</p>
9	<p><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p>	

	Bei juristischer Bachelorarbeit: Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.	
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johann Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständige Fachbereiche:</b> FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b>	

**Anhang II**  
**Praktikumsordnung Bachelorstudiengang**  
**Wirtschaft und Recht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

**§ 1 Allgemeines**

(1) Im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeiten im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.

(2) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaft und Recht und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.

(3) Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

**§ 2 Rechtsverhältnis**

(1) Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten soll vom Praktikumssträger ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden.

(2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.

(3) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

**§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika**

(1) Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

#### **§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika**

(1) Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. Es hat eine Dauer von mindestens acht Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden). Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z.B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

#### **§ 5 Praktikumsbericht**

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro abgeleistete Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).



- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumeinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumeinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumeinrichtung über das abgeleistete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Sofern ein Praktikum/eine Berufsausbildung/Berufstätigkeit gem. § 1 Abs. 3 vor Beginn des Studiums angerechnet werden soll, ist der Praktikumsbericht spätestens bis zum Ende des Semesters einzurechnen, in dem die Anrechnung dieser Leistung beantragt wird. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive dem Praktikumsbericht wird mit 10 LP angerechnet.

**Anhang III**  
**Umrechnungstabelle gem. § 17 Abs. 5**

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (sehr gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (gut)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

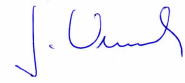
## Artikel II

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2017/18 erstmals aufnehmen.
3. Für die vorangegangenen Kohorten, die das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ oder der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ aufgenommen haben, gilt sie vollständig ab dem Wintersemester 2021/22, es sei denn, dass sie bereits zuvor schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, vollständig nach dieser Änderungsordnung zu studieren.  
Bis dahin gilt sie für diese vorangegangenen Kohorten mit den Maßgaben, dass
  - (a) die mit dieser Änderungsordnung einhergehenden Anpassungen bezüglich der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale PM R 4 und PM SF 4 sowie der rechtswissenschaftlichen Pflichtmodule PM R 1 – R 3 (§ 8, § 10 Absatz 1, § 16 Absatz 2 und 5, § 17 Absatz 5 n.F. und entsprechende Modulbeschreibungen) nicht greifen und statt dessen die Regelungen der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17) gelten,
  - (b) die Veranstaltung „Staatsrecht I (Grundrechte)“ im Pflichtmodul R 1 „Grundlagen des öffentlichen Rechts“ zum WS 2017/18 in „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte)“ umbenannt wird,
  - (c) für Kohorten, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, außerdem die mit der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17) einhergehenden Änderungen des Anhangs I der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 18. September 2013 (AB Uni 2013/37) in Bezug auf die Module PM W4, PM R2, PM R3, PM R4, PM R5, Praktikum und PM SF4 dann nicht gelten, wenn diese Module vor dem 01. Oktober 2016 begonnen wurden, ohne das von den entsprechenden Studierenden bis zum 15. November 2016 schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt wurde, insgesamt nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17) zu studieren, und dass
  - (d) für Kohorten, die das Studium vor dem Wintersemester 2013/14 nach der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ aufgenommen haben, der Studiengang weiterhin „Economics and Law“ heißt.

des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 31. Mai 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juni 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr  
am Fachbereich Musikhochschule  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 03.07.2017**

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzes vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Abschluss Zertifikat**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungsausschuss**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Prüfungsleistung, Anmeldung**
- § 11 Prüferinnen/Prüfer**
- § 12 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 13 Bewertung der Einzelleistungen**
- § 14 Modulnoten**
- § 15 Bestehen der Zertifikatsprüfung**
- § 16 Zertifikat**
- § 17 Einsicht in die Studienakten**
- § 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 19 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 20 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Zertifikatsstudienjahr an der Musikhochschule Münster in der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

Das Studium im Zertifikatsstudienjahr soll der Studierenden/dem Studierenden die Möglichkeit geben, ihre/seine künstlerischen Fähigkeiten umfassend zu erweitern und ggf. ausgewiesene Zusatzqualifikationen aus dem gesamten Studienangebot zu erwerben.

## **§ 3**

### **Abschluss Zertifikat**

Zum Abschluss des Zertifikatsstudienjahres wird ein Zertifikat über alle im Rahmen des Zertifikatsstudienjahres erbrachten Leistungen ausgestellt.

## **§ 4**

### **Zugang zum Studium**

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 5**

### **Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule in der WWU einen Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Dieser benennt u.a. die Prüfungskommissionen.

(2) <sup>1</sup>Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Professorin/ein Professor; außerdem gehören ihm zwei weitere Professorinnen/Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. <sup>2</sup>Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. <sup>3</sup>Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig.

(3) <sup>1</sup>Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß § 5 Abs. 1 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. <sup>2</sup>Wiederbestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.

(4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

(5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. <sup>2</sup>Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten; er entscheidet über Widersprüche und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen.

(6) Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen und Prüfungsaufgaben beratend mit.

(7) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Professorin/ ein stimmberechtigter Professor und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(8) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann bestimmte Aufgaben wie z.B. die organisatorische Durchführung von Prüfungen an Kommissionen delegieren.

(11) <sup>1</sup>Anforderungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht einzelne Personen betreffen, werden als solche kenntlich gemacht und offiziell ausgehängt. <sup>2</sup>Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

## **§ 6**

### **Zulassung zur Zertifikatsprüfung**

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Zertifikatsprüfung erfolgt mit der Einschreibung in das Zertifikatsstudienjahr an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

## § 7

**Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Zertifikatsstudienjahres beträgt ein Studienjahr. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

## § 8

**Studieninhalte**

<sup>1</sup>Für das Zertifikatsstudienjahr ist ein Kernmodul zu studieren. <sup>2</sup>Es schließt mit einem Abschlusskonzert (Instrument/Gesang) bzw. mit einer Abschlusspräsentation (EMTT). <sup>3</sup>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches, nicht verpflichtendes Wahlmodul zu studieren. <sup>4</sup>Für das Kernmodul und das Wahlmodul gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

<b><u>Folgende Studienrichtungen stehen zur Auswahl:</u></b>		<b>Prüfungs- und studienrelevante Leistungen</b>	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Instrument *** Gesang Elementares Musik- und Tanztheater (EMTT)</b>				
<b>Kernmodul</b>	Hauptfach/Kammermusik ***	<b>Instrument/ Gesang: Zertifikatskonzert</b> (Dauer: 45 – 60 Minuten)		X
	Korrepetition **	<b>EMTT: Zertifikatspräsentation</b> (Dauer: 30 Minuten)		
<b>Wahlmodul*</b> Es kann <i>ein</i> Modul gewählt werden.	<b>Folgende Module der Bachelorstudiengänge „Musik und Kreativität“ sowie „Musik und Vermittlung“ stehen zur Auswahl:</b> Profilmodule 1 bis 3 Module Musikpraxis 1 bis 3  <b>Folgende Module des Masterstudiengangs „Musik und Vermittlung“ stehen zur Auswahl:</b> Zusatzqualifikationsmodul: Applied Music Psychology* Musik im Kontext* Musik im Elementarbereich* Musik in Gruppen* Konzertvermittlung**  <b>Folgendes Modul des Masterstudiengangs „Musik und Kreativität“ steht zur Auswahl:</b> Profilierungsmodul	In dem gewählten Wahlmodul ist mindestens eine Studienleistung im Verlauf des Studienjahres zu erbringen. Die jeweils zu erbringende <i>Prüfungsleistung /Kreditierung</i> ist in den Modulbeschreibungen der entsprechenden Prüfungsordnung nachzulesen.		

\* Falls Kapazitäten vorhanden

\*\* Fachspezifisch orientiert, falls Kapazitäten vorhanden

\*\*\* Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend.

<sup>5</sup>Es gelten jeweils die Modulbeschreibungen gemäß dem Anhang der entsprechenden Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*“ bzw. der Masterstudiengänge „Master of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Master of Music – *Musik und Vermittlung*“.



## **§ 9**

### **Lehrveranstaltungsarten**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen im Kernmodul finden in Abhängigkeit der Studienrichtung in Form von Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht sowie im Rahmen von Musik- und Bewegungsunterricht statt. <sup>2</sup>Die Lehrveranstaltungen im Wahlbereich finden in (Block-)Seminaren und Gruppenunterricht statt.

## **§ 10**

### **Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb des Wahlmoduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. <sup>3</sup>Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>4</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(2) Sämtliche Modulbeschreibungen der Wahlmodule können in der entsprechenden Masterprüfungsordnung bzw. Bachelorprüfungsordnung eingesehen werden.

(3) Die Modulbeschreibungen aus dem Studienangebot legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Prüfungen innerhalb der gewählten Module im Rahmen des *Zertifikatsstudienjahres* sind (Prüfungsleistungen).

(4) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **§ 11**

### **Prüferinnen/Prüfer**

(1) Der Prüfungsausschuss oder dessen Vorsitzende/Vorsitzender bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die Prüfungsleistungen.

(2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. <sup>3</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>4</sup>§ 18 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(6) Die Kommission für die Abschlussprüfung nach § 7 im künstlerischen Hauptfach besteht aus zwei Prüfern, in der Regel Fachvertreter.

(7) <sup>1</sup>Das Abschlusskonzert (Instrument/Gesang) bzw. die Abschlusspräsentation (EMTT) und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. <sup>2</sup>Bei Letzteren kann die Kandidatin/der Kandidat die Öffentlichkeit auf Antrag ausschließen. <sup>3</sup>Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.

## **§ 12**

### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 13**

### **Bewertung der Einzelleistungen**

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1	= Sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2	= Gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	= Befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	= Ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = Nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen in der Musikhochschule öffentlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer.

#### **§ 14 Modulnoten**

<sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

#### **§ 15 Bestehen der Zertifikatsprüfung**

(1) Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn das Kernmodul mit dem Abschlusskonzert (Instrument/Gesang) bzw. mit der Abschlusspräsentation (EMTT) erfolgreich absolviert wurde.

(2) Wird ein Wahlmodul studiert, so ist dessen erfolgreicher Abschluss nicht Voraussetzung für das Bestehen der Zertifikatsprüfung.

## **§ 16**

### **Zertifikat**

(1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das *Zertifikatsstudienjahr* erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zertifikat. <sup>2</sup>In das Zertifikat werden aufgenommen:

- a) Die Note des bestandenen Kernmoduls (Abschlusskonzert Dauer 45-60 Minuten (Instrument/Gesang) bzw. Abschlusspräsentation Dauer 30 Minuten (EMTT), Repertoire nach Wahl, Kammermusik anteilig möglich),
- b) gegebenenfalls die Note eines bestandenen Wahlmoduls.

(2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Dem Zertifikat wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(4) Das Zertifikat wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Musikhochschule unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 17**

### **Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. <sup>3</sup>Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## **§ 18**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. ärztliches) Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe

nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzende/Vorsitzender können für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. <sup>2</sup>Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. <sup>3</sup>Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 19**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) <sup>1</sup>Das unrichtige Zertifikat wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 20

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Zertifikatsstudienjahr ab dem WS 2017/2018 aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.06.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.07.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>	Kernmodul				
<b>Modultitel englisch:</b>	Core Subject				
<b>Studiengang:</b>	Zertifikatsstudienjahr Studienrichtung Instrument/Gesang/ Elementares Musik- und Tanztheater				
<b>Turnus:</b>	Beginn WS	<b>Dauer:</b>	2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	1 + 2
		<b>LP:</b>	20	<b>Workload:</b>	600 h

<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
1	1.	Instrument/Gesang: Repertoire/Kammermusik/Ensemble EMTT: Kreative Performance-Entwicklung   Elementarer Tanz	E (P)	20	30 h (2 SWS)	560 h
		Korrepetition (fachspezifisch orientiert, falls Kapazitäten vorhanden)				

2	<b>Lehrinhalte <i>Instrument/Gesang</i></b> Im Rahmen des Zertifikatsstudienjahrs werden die vorhandenen künstlerischen Fähigkeiten durch ein entsprechendes Repertoirestudium erweitert. Die intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Bereichen der Literatur, die den Bogen über die Stilistik des Barock, der Klassik, der Romantik und der Moderne spannt, ermöglicht eine Verfeinerung der technischen Fähigkeiten (Ausbau der Virtuosität) bei gleichzeitiger Integration dieser in die Palette der musikalisch-künstlerischen Ausdrucksfähigkeit.
	<b>Lehrinhalte <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i></b> Erweiterung und Differenzierung der persönlichen Ausdrucksebenen Mimik, Gestik, Körper und Stimme unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunkte. Erarbeitung von Bühnenpräsentationen, Erweiterung der individuellen Tanztechnik und Erlernen choreografischer Inhalte.

3	<b>Erworbene Kompetenzen <i>Instrument/Gesang</i></b> Durch die vertiefte Erarbeitung verschiedener Bereiche der Musikkultur wird die Qualität der instrumentellen bzw. gesanglichen Darstellungskompetenz maßgeblich gestärkt.
	<b>Erworbene Kompetenzen <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i></b> Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und musikalisch-tänzerischen Fertigkeiten.

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine
---	---

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
---	---

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Zertifikatskonzert: 45-60 Minuten      Zertifikatspräsentation: 30 Minuten
---	--

9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine
---	---

10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> entfällt
----	---

11	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Annette Koch, Prof. Michael Keller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
----	--	---

**Abschnitt B**

Modultitel: **Kernmodul** Instrument/Gesang/ Elementares Musik- und Tanztheater

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  **Zertifikatskonzert Instrument/Gesang:**  
Dauer: 45-60 Minuten  
 **Zertifikatspräsentation EMTT:**  
Dauer: 30 Minuten

**Veranstaltung 1**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Repertoire/Korrepetition*</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire/Repertoireur*						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn keine Prüfungsleistung)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: * fachspezifisch orientiert						